

Übersicht/ Orientierungshilfe zu den finanziellen Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern für Unternehmen während der Corona-Krise (Stand: 4. Dezember 2020)

(Die rot gekennzeichneten Programme wurden eigens für Unternehmen eingerichtet, die coronabedingt in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Die Übersicht dient zur Orientierung. Die genauen Programmdetails finden sich unter den dazugehörigen Links)

Bund

	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
a. Start-ups:				
Start-up-Booster https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/Start-ups.html	Start-ups, junge Technologieunternehmen und kleine Mittelständler	Säule 1: Corona-Matching Fazilität: KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds stellen privaten Wagniskapitalfonds die zusätzlichen öffentlichen Mittel über die Corona Matching Fazilität (CMF) zur Verfügung. Damit soll sichergestellt werden, dass junge innovative Unternehmen auch während der Corona-Krise ihren Wachstumskurs fortsetzen können. Die einzelnen Fonds können die CMF-Mittel im Verhältnis von max. 70 zu 30 (öffentlich zu privat) beihilfefrei pari-passu „matchen“; die einzelnen Finanzierungsrunden können max. 50% Mittel aus der CMF erhalten. Weitere Informationen zur CMF finden Sie hier. Daneben werden die Mittel aus dem 2 Mrd. €-Maßnahmenpaket über die beiden öffentlichen Wagniskapitalfonds High-Tech Gründerfonds (HTGF), coparion und den ERP-Startfonds direkt in Start-ups investiert. Die Art der Investition kann in Form der CMF erfolgen oder über die Vergabe von Kleinbeihilfen bis 800.000 € (s.u. Säule 2). Säule 2: Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die Corona Matching Fazilität haben, stellt die KfW im Auftrag des Bundes den Förderinstituten der Bundesländer (LFI) Globaldarlehen zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der LFI anteilig refinanziert und so Mezzanin- und Beteiligungsfinanzierungen bereitgestellt werden können. Die genaue Ausgestaltung der Finanzierungsprogramme erfolgt durch die LFI; die Anträge sind ebenfalls beim jeweiligen LFI zu stellen. Die Bund trägt das Risiko des refinanzierten Finanzierungsanteils zu 100%. Gemäß Kleinbeihilfenregelung 2020 dürfen im Rahmen dieser Kooperation bis zu 800.000 € pro Unternehmensgruppe alleine von staatlicher Seite bereitgestellt werden. Hinzu können Mittel privater Investoren kommen.		
b. Für kleine Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen:				
ERP-Gründerkredit Startgeld https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen=Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067)	Freiberufler und kleine gewerbliche Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. €, die noch keine 5 Jahre bestehen.	Max. 50.000 € für Betriebsmittel. Beantragung auch mehrmals möglich – bis zum Höchstbetrag von 125.000 € Bei Gründung im Team kann jeder Gründer bis zu 125.000 € beantragen.	Laufzeit: max. 10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren. Haftungsfreistellung: 80%.	Beantragung über die Hausbank.

c. Für mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, die mindestens seit dem 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind:

Der KfW-Schnellkredit wird künftig auch für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten geöffnet.

<p>KfW-Schnellkredit 2020</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/</p>	<p>Soloselbstständige und kleine und mittelständische Unternehmen, die mindestens seit 1.01.2019 am Markt aktiv gewesen sind.</p> <p>Des Weiteren muss das Unternehmen in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben. Sofern das Unternehmen bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.</p>	<p>Das Kreditvolumen pro Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - beträgt bis zu 25 % des Gesamtumsatzes im Jahr 2019, - max. 800.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Beschäftigte, - max. 500.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Beschäftigte. - Max. 300.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl bis zu 10 Beschäftigte. 	<p>Laufzeit: 10 Jahre.</p> <p>Zinssatz: aktuell 3%.</p> <p>Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 % durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.</p>	<p>Verlängert bis 31.06.2021</p> <p>Der KfW-Schnellkredit kann nicht mit den anderen KfW-Krediten gleichzeitig beantragt werden. Eine Kumulierung mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds und der aufgrund der Corona-Krise erweiterten Programme der Bürgschaftsbanken ist ebenfalls ausgeschlossen (Kumulierungsverbot). Ausgenommen hiervon sind Zuschüsse, die im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder gewährt werden.</p> <p>Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden. Es sind keine Sicherheiten zu stellen.</p>
---	---	---	---	---

d. Soloselbstständige, Freiberufler im Haupterwerb und Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, soweit sie sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren:

<p>Überbrückungshilfe II</p> <p>www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>	<p>Soloselbstständige, Freiberufler und kleine und mittelständische Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen, soweit sie sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren und einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 ggü. den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben.</p> <p>Der Antragsteller darf sich am 31.12.2019 gemäß EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befunden haben.</p>	<p>Die Überbrückungshilfe ist ein Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von 4 Monaten. Die Förderung betrifft die Monate September, Oktober, November und Dezember 2020. Die Überbrückungshilfe gewährt in diesem Zeitraum einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 90 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch, - 60 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 % und - 40 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30 %. <p>Liegt der Umsatz in einem Fördermonat bei wenigstens 60 % des Umsatzes des Vorjahresmonats, entfällt die Überbrückungshilfe anteilig für den jeweiligen Fördermonat. Zudem gilt:</p> <p>Die maximale Förderung beträgt 200.000 € für 4 Monate.</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Anträge können rückwirkend bis zum 31.01.2021 gestellt werden.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer und erstmals in einem vollständig digitalisierten Verfahren.</p> <p>Die Länder haben die Umsetzung und Auszahlung der Hilfen übernommen.</p> <p>Unternehmen, die die Soforthilfe des Bundes oder der Länder in Anspruch genommen haben, aber weiter von Umsatzausfällen im oben genannten Umfang betroffen sind, sind erneut antragsberechtigt. Allerdings erfolgt bei Überschneidung der Förderzeiträume von Soforthilfe und Überbrückungshilfe eine anteilige Anrechnung der Soforthilfe auf die Überbrückungshilfe.</p>
---	---	---	--	--

<p>Überbrückungs- hilfe III</p>	<p>Soloselbstständige, Freiberufler und Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz bis zu 500 Mio. € und Sitz oder Betriebsstätte im Inland. Voraussetzung ist entweder ein Umsatzeinbruch von mind. 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis Dezember 2020 ggü. den jeweiligen Vorjahresmonaten oder ein Umsatzeinbruch von mind. 30 % im Durchschnitt in den Monaten April bis Dezember 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum.</p> <p>Außerdem Unternehmen, die aufgrund der erneuten Schließungen im November bzw. Dezember 2020 stark von Umsatzrückgängen betroffen sind, aber keinen Anspruch auf außerordentliche Wirtschaftshilfe haben. Diese Unternehmen können Überbrückungshilfe III für diese spezifischen Monate beantragen, wenn sie entweder im November oder im Dezember 2020 oder in beiden Monaten mind. 40 % Umsatzeinbußen ggü. den Vorjahresmonaten November bzw. Dezember 2019 zu verzeichnen haben.</p>	<p>Der Förderhöchstbetrag pro Monat wird auf 200.000 € erhöht (bisher 50.000 €).</p> <p>Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich wie bisher auch am Ausfall der Umsätze. Sie kompensiert die Fixkosten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch, • 60 % der Fixkosten bei Umsatzrückgang von 50 bis 70 %, • 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch von mehr als 30 %. <p>Maßgeblich ist jeweils der Fördermonat im Vergleich zum entsprechenden Vergleichsmonat des Jahres 2019.</p> <p>Finanziert werden: u.a. Mieten und Pachten, Finanzierungskosten und ähnliche Kosten, die nicht umsatzabhängig sind, wie etwa Kosten für Auszubildende oder Grundsteuern. Insbesondere den Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter in Beschäftigung halten, soll geholfen werden. Deshalb werden Aufwendungen für dasjenige Personal, das Kurzarbeit nicht nutzen kann, durch eine Pauschale in Höhe von 20 % der übrigen förderfähigen Fixkosten unterstützt.</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Die Laufzeit der Überbrückungshilfe III ist vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021.</p> <p>Für den Monat Dezember 2020 können zudem Kosten nach der Überbrückungshilfe III (erweiterter Kostenkatalog und Förderhöchstbetrag) rückwirkend geltend gemacht werden. Dabei werden etwaige Zuschüsse der Überbrückungshilfe II verrechnet.</p> <p>Anträge können gestellt werden, wenn die erforderlichen Programmierarbeiten der Elektronischen Antragsplattform (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) erfolgt und die notwendige Abstimmung der abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung mit den 16 Ländern abgeschlossen sind. Dies wird einige Wochen bis nach dem Programmstart Anfang Januar 2021 in Anspruch nehmen.</p>
--	--	---	--	--

e. Für größere mittelständische Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind:

Im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 steht der ERP-Gründerkredit nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

<p>ERP-Gründerkredit Universell</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/</p>	<p>Existenzgründer und Unternehmensnachfolger, Freiberufler und Unternehmen.</p> <p>Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 100 Mio. € pro Unternehmensgruppe, - max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder - das doppelte der Lohnkosten 2019 oder - den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen - bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder - 50 % der Gesamtverschuldung oder - 30% der Bilanzsumme des Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. € <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. Jahresumsatz, weniger als 250 Mitarbeiter) eine 90-prozentige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80-prozentige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an.</p> <p>Die Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Betriebsmittel und Material- und Warenlager.</p>	<p>Laufzeit: 6 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren und bei Beträgen bis zu 800.000 € mit 10-jähriger Laufzeit und 2 Tilgungsfreijahren.</p> <p>Darüber hinaus steht für Betriebsmittelfinanzierungen noch eine kurzfristige 2-jährige Laufzeit mit endfälliger Rückzahlung zur Verfügung.</p> <p>Die Zinssätze wurden gesenkt und liegen für kleine und mittlere Unternehmen bei 1 % bis 1,46 %; für große Unternehmen bei 2 % bis 2,12 %.</p> <p>Auszahlung: 100%.</p> <p>Kredit kann innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abgerufen werden.</p>	<p>Die KfW bietet den Hausbanken prozessuale Erleichterungen bei den Kreditanträgen und eine Vereinfachung der Verfahren bei der Risikoprüfung an.</p> <p>Bei Krediten unter 3 Mio. € übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Hausbanken.</p> <p>Kredite bis 10 Mio. € können mit vereinfachter Risikoprüfung vergeben werden.</p>
---	---	--	--	--

f. Für mittelständische und große Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt sind:

Im Rahmen des KfW Sonderprogramms 2020 steht der KfW-Unternehmerkredit nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

<p>KfW-Unternehmerkredit</p> <p>https://www.kfw.de/landsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/</p>	<p>Mit dem KfW-Unternehmerkredit werden Unternehmen sowie Freiberufler gefördert, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind.</p>	<p>Kredite können je Unternehmensgruppe bis 100 Mio. € vergeben werden.</p> <p>Die Kredite sind begrenzt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder - den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder - das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahr 2019. <p>Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. € Jahresumsatz, weniger als 250 Mitarbeiter) eine 90-prozentige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80-prozentige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an.</p> <p>Die Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Betriebsmittel.</p>	<p>Laufzeit: 6 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren und bei Beträgen bis zu 800.000 € mit 10-jähriger Laufzeit und 2 Tilgungsfreijahren.</p> <p>Darüber hinaus steht für Betriebsmittelfinanzierungen noch eine kurzfristige 2-jährige Laufzeit mit endfälliger Rückzahlung zur Verfügung.</p> <p>Die Zinssätze wurden gesenkt und liegen für kleine und mittlere Unternehmen bei 1 % bis 1,46 %; für große Unternehmen bei 2 % bis 2,12 %.</p>	<p>Die KfW bietet den Hausbanken prozessuale Erleichterungen bei den Kreditanträgen und eine Vereinfachung der Verfahren bei der Risikoprüfung an.</p> <p>Bei Krediten unter 3 Mio. € übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Hausbanken. Kredite bis 10 Mio. € können mit vereinfachter Risikoprüfung vergeben werden.</p>
--	---	--	---	---

<p>KfW-Kredit für Wachstum</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Kredit-f%C3%BCr-Wachstum-(290/)</p>	<p>Konsortialkredit für in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz bis (in der Regel) 2 Mrd. € beträgt.</p> <p>Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.</p> <p>Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt.</p>	<p>KfW-Risikoanteil in der Regel 7,5 Mio. € bis max. 100 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: Produkt – und Prozessinnovationen sowie Digitalisierungsvorhaben.</p>	<p>Die Finanzierung der KfW:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfolgt direkt als Konsortialpartner oder - indirekt im Rahmen einer Risikounterbeteiligung, - kann bis zu 70 % der Vorhabenfinanzierung betragen, - darf nicht dazu führen, dass die KfW größter Risikoträger wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen. 	<p>Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung der Hausbank, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt mittels Risikounterbeteiligung.</p> <p>Optional können teilnehmende Banken bilateral von der KfW refinanziert werden.</p> <p>Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt und sofern der Risikoanteil der öffentlichen Hand inklusive KfW-Finanzierung insgesamt nicht mehr als 50 % der gesamten Fremdfinanzierung beträgt.</p>
<p>Bürgschaften</p> <p>https://www.pwc.de/de/covid-19-gemeinsam-durch-die-krise-navigieren/buergschaftsprogramme-fuer-unternehmen-in-der-corona-krise.html</p>	<p>Für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Finanziert werden: Betriebsmittel und Investitionsfinanzierungen.</p>	<p>Bürgschaften können aktuell max. 90 % des Kreditrisikos abdecken, das heißt, die jeweilige Hausbank muss mindestens 10 % Eigenobligo übernehmen.</p> <p>Bis zu 2,5 Mio. € Bearbeitung durch die Bürgschaftsbanken, darüber hinaus sind die Länder bzw. deren Förderinstitute zuständig.</p> <p>Ab 20 Mio. € beteiligt sich der Bund in den strukturschwachen Regionen im Rahmen des „Großbürgschaftsprogramms“ am Bürgschaftsobligo im Verhältnis fünfzig zu</p>	<p>Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Mio. € kann schnell und kostenfrei über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden.</p> <p>https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/</p>

			fünzig. Angesichts der aktuellen Krisenlage wurde das Großbürgschaftsprogramm für Unternehmen außerhalb strukturschwacher Regionen geöffnet. Der Bund ermöglicht hier die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Mio. €.	
g. Für mittelständische und große Unternehmen:				
KfW-Sonderprogramm – Direktbeteiligungen für Konsortialfinanzierung https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweiterung-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-(855)/	<p>Erweitertes Finanzierungsangebot für Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 80% des Vorhabens, jedoch max. 50% der Risiken der Gesamtverschuldung an.</p> <p>Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. € und ist begrenzt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder - das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate. 	<p>Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahren.</p> <p>Die Beteiligung der KfW erfolgt pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p>

h. Weitere Hilfsmaßnahmen:

Außerordentliche Wirtschaftshilfe (November-/Dezemberhilfe)

Antragsberechtigt sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgender Maßgabe:

- Direkt betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage der Beschlüsse des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 bzw. vom 25. November 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels zählen beispielsweise als direkt betroffene Unternehmen.
- Indirekt Betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. Auch mittelbar (nur über Dritte) betroffene Unternehmen sind antragsberechtigt, wenn sie regelmäßig 80 % ihrer Umsätze durch Lieferung und Leistungen im Auftrag von Unternehmen, die direkt von den Maßnahmen betroffen sind, über Dritte erzielen.
- Verbundene Unternehmen – also Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten – sind dann antragsberechtigt, wenn mehr als 80 % des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt, indirekt oder mittelbar betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden bis zu 75 % des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen. Dies betrifft etwa eine Holdinggesellschaft, die sowohl Restaurants (geschlossen) und Einzelhandelsunternehmen (weiter geöffnet) hält – hier wird die Nothilfe gezahlt, wenn die Restaurants zu mehr als 80 % des Umsatzes der Holdinggesellschaft beitragen.

Mit der November- und der Dezemberhilfe werden Zuschüsse von bis zu 75 % des Umsatzes aus November bzw. Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im November bzw. Dezember 2020 gewährt. Für die Dezemberhilfe wird im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union ebenfalls ein Zuschuss von bis zu 75 % des Vorjahreszeitraums gewährt. Da einige Unternehmen nach November aufgrund der Dauer der Einschränkungen vermutlich die aktuell nach EU-Beihilferecht mögliche Höchstsumme für unkomplizierte staatliche Hilfen von einer Millionen Euro während der Corona-Krise bereits erreicht haben dürften, wird die Bundesregierung dazu das Gespräch mit der Europäischen Kommission aufnehmen. Diese beihilferechtlichen Fragen werden vom Bund unverzüglich geklärt.

Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html>.

Die Anträge können ab dem 25. November über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden.

https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realms/berufstraeger/protocol/openid-connect/auth?response_type=code&client_id=validation-component&redirect_uri=https%3A%2F%2Fantragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fuservalidation%2F&state=ce1b4930-1130-4997-a28f-c4d96416b1bd&login=true&scope=openid.

Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Für Soloselbständige, die nicht mehr als 5.000 € Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten.

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>

Der WSF dient der Stabilisierung der Wirtschaft in Folge der Coronavirus-Pandemie. Mit einem Gesamtvolumen von bis zu 600 Mrd. € stellt er Unternehmen branchenübergreifend Stabilisierungsmaßnahmen zur Stärkung ihrer Kapitalbasis und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen bereit. Der WSF richtet sich zunächst an große Unternehmen der Realwirtschaft, die in den letzten beiden bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 mindestens zwei der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Bilanzsumme > 43 Mio. € oder Umsatz > 50 Mio. € oder Beschäftigte > 249 (im Jahresdurchschnitt).

Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition gewesen sein. Der WSF ist subsidiär zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Nur wenn diese keine wirtschaftlich tragfähige Lösung bieten oder nicht ausreichen, kommt eine Unterstützung durch den WSF in Betracht.

Stabilisierungsinstrument I

Garantien des Bundes zur Absicherung von Krediten einschließlich Kreditlinien, und Kapitalmarktprodukten im Fremdkapitalbereich.

Für Garantien und sonstige Gewährleistungen für Bankkredite, Garantien für Anleihen sowie Rekapitalisierungen bis zu einem Volumen von 100 Mio. € gelten im WSF standardisierte Konditionen. Nähere Informationen dazu finden sich unter den u.s. Links:

Bürgschaft für Bankkredite

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wsf-merkblatt-buergschaft-fuer-bankkredite.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Garantien für Ausleihen:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wsf-merkblatt-garantien-fuer-anleihen.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Stille Beteiligungen bis 100 Mio. €

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wsf-merkblatt-stille-beteiligung.pdf?__blob=publicationFile&v=12

In den übrigen Fällen erfolgt eine individuelle Strukturierung im Rahmen der Vorgaben des Stabilisierungsfondsgesetzes sowie der Durchführungsverordnung zum Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist Ansprechpartner für die Unternehmen und zuständig für die Prüfung der Anträge. Die Entscheidung wird in Abhängigkeit der beantragten Unterstützungsvolumina getroffen:

- Über Garantien bis zu einem Volumen von bis 100 Mio. € entscheidet die KfW.
- Über Garantien in Höhe von 100 bis 500 Mio. € sowie über Rekapitalisierungen bis 200 Mio. € entscheiden BMWi und BMF im Einvernehmen.
- Garantien ab 500 Mio. € und Rekapitalisierungen ab 200 Mio. € werden dem interministeriellen WSF-Ausschuss vorgelegt.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren unter:
<https://wsf-antrag.pwc.de/>

<p>Neustarthilfe</p>	<p>Soloselbständige, die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (im Normalfall das Jahr 2019) zu mind. 51 % aus ihrer selbständigen Tätigkeit erzielt haben.</p> <p>Die „Neustarthilfe“ können jene beantragen, die im Rahmen der Überbrückungshilfe III sonst keine weiteren Kosten geltend machen.</p>	<p>Um Soloselbständige besser unterstützen zu können, wird die bisherige Erstattung von Fixkosten um eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) ergänzt. Damit können Soloselbständige, die keine sonstigen Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, einmalig 25 % des Umsatzes im Vergleichszeitraum erhalten, max. bis zu 5.000 € als Einmalzahlung. Die Neustarthilfe muss nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet werden.</p> <p>Damit die Neustarthilfe schnell bei den Betroffenen ankommt, soll sie im nächsten Jahr als Vorschuss ausgezahlt werden, obwohl die konkreten Umsatzeinbußen während der Laufzeit bis Juni 2021 bei Antragstellung noch nicht feststehen. Sollte der Umsatz während der Laufzeit dann anders als zunächst erwartet doch über 50 % des siebenmonatigen Referenzumsatzes liegen, sind die Vorschusszahlungen anteilig zurückzuzahlen. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 50 bis 70 % des Referenzumsatzes ist ein Viertel der Neustarthilfe zurückzuzahlen, bei einem Umsatz zwischen 70 und 80 % die Hälfte und bei einem Umsatz zwischen 80 und 90 % drei Viertel. Liegt der erzielte Umsatz oberhalb von 90 % des Referenzumsatzes, so ist die Neustarthilfe vollständig zurückzuzahlen. Wenn die so errechnete Rückzahlung unterhalb eines Bagatellbetrags von 500 € liegt, ist keine Rückzahlung erforderlich.</p> <p>Weitere Informationen unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-13-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-kultur-und-veranstaltungsbranche.html</p>
<p>Exportkreditgarantien</p>		<p>Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) können auch innerhalb der EU und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert werden. Damit können insbesondere mögliche Engpässe im privaten Exportkreditversicherungsmarkt aufgefangen werden.</p> <p>Begünstigte Länder sind neben der EU auch Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, USA und das Vereinigte Königreich. Die erweiterten Deckungsmöglichkeiten sind zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.</p> <p>Einzelheiten zu den erweiterten Deckungsmöglichkeiten für das Kurzfristgeschäft finden sich auf den Internetseiten des Mandatars des Bundes (www.agaportal.de/exportkreditgarantien/praxis/marktfaehige-risiken).</p>

Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020	Unternehmen die von der Corona-Pandemie betroffen sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Darlehen sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel erhalten.	Die Höhe der Förderung ist begrenzt auf <ul style="list-style-type: none"> • Max. 25% des Jahresumsatzes 2019 oder • das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder • den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen. Die „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“ gilt für Darlehen von Kreditinstituten oder andere Finanzintermediären. Gefördert werden Darlehen für Investitionen und für Betriebsmittel.
Stundung von Steuerzahlungen	Unternehmen jeder Größe.	Die Stundung von Steuerzahlungen, die bis zum 31.12.2020 fällig werden, wird erleichtert. Steuervorauszahlungen werden unkompliziert und schnell herabgesetzt, sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden. Am 22.04.2020 wurde beschlossen, dass kleine und mittlere Unternehmen ab sofort neben den bereits für 2020 geleisteten Vorauszahlungen auch eine Erstattung von für 2019 gezahlte Beträge bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen können und zwar auf Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustes für das aktuelle Jahr. Anträge auf Stundung sind formlos schriftlich an das Finanzamt zu richten und entsprechend zu begründen.
Anpassung von Vorauszahlungen	Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen.	Die Finanzämter können auf Antrag die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für die Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer für das Jahr 2020 ganz oder teilweise herabsetzen und insoweit bereits gezahlte Beträge erstatten, sofern der Unternehmer unter Darlegung seiner Verhältnisse nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich von der aktuellen Corona-Krise betroffen ist. Die Dauerfristverlängerung bleibt bestehen. Wer unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Krise betroffen ist und bislang noch keine Dauerfristverlängerung hat, kann sie neu beantragen.
Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen	Unternehmen jeder Größe.	Auf Vollstreckungen (z.B. Kontopfändungen) und Säumniszuschläge wird bis zum 31.12.2020 verzichtet, wenn der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist.
Kurzarbeitergeld	Kleine, mittlere und große Unternehmen.	Kurzarbeitergeld kann beantragt werden, wenn Arbeitsausfall, z. B. aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen, gegeben ist. Rückwirkend zum 01.03.2020 geltende Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Zahl der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, wurde von einem Drittel auf 10 % abgesenkt. - Die von den Arbeitgebern während des Kurzarbeitergeldbezugs allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig in pauschalierter Form durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. - Leiharbeitnehmern wird der Zugang zum Kurzarbeitergeld vorübergehend eröffnet. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall. Für Streitfälle wurde eine Clearingstelle eingerichtet.

		<p>Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde auf bis zu 21 Monate verlängert. Für Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen, wie z. B. der Landwirtschaft, wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit ausgeweitet. Am 22.04. wurde beschlossen, die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitnehmer in Kurzarbeit ab 01.05. bis 31.12.2020 für alle Berufe zu öffnen. Dabei sollen Kurzarbeitergeld, sofern die Kurzarbeit nicht 100 % beträgt, auch Einkommen aus der bisherigen Tätigkeit und Einnahmen aus dem Hinzuverdienst nicht die volle Höhe des bisherigen Monatseinkommens überschreiten. Gleichzeitig wurde vorgesehen, das Kurzarbeitergeld stufenweise ab dem 4. und dann in einer weiteren Stufe ab dem 7. Monat des Bezuges zu erhöhen. Die erwähnten Änderungen zum Kurzarbeitergeld gelten bis zum 31.12.2020.</p>
<p>Förderdatenbank des Bundes</p>		<p>Die Förderdatenbank des Bundes bietet einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Über die Suchfunktion kann ein passgenaues Förderangebot gefunden werden.</p> <p>https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes_Foerderbereich=corona</p>

<p>Mikro-mezzaninfonds Deutschland</p> <p>https://www.mikro-mezzaninfonds-deutschland.de/start.html</p>	<p>Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Besonders angesprochen sind Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.</p> <p>Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der finanziellen Förderung ausgeschlossen.</p>	<p>Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung über die MBG H. Die max. Beteiligungshöhe beträgt 50.000 €. Für Zielgruppen-Unternehmen liegt die max. Beteiligungshöhe bei 150.000 €, wobei die anfängliche Förderung auf 75.000 € begrenzt ist.</p> <p>Finanziert werden: sämtliche Investitionen in die Errichtung eines neuen oder die Fortführung eines bestehenden Unternehmens. Auch Unternehmensnachfolgefinanzierungen oder Betriebsmittelfinanzierungen sind möglich.</p>	<p>Laufzeit: 10 Jahre.</p> <p>Die Tilgung erfolgt ab dem 7. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten.</p> <p>Ergebnisunabhängige Vergütung: 8% p.a., 6,5 % p.a. für Unternehmen, die bei Auszahlung über eine besonders gute Bonität verfügen.</p> <p>Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5% der Einlage, zahlbar bei Auszahlung.</p> <p>Variable Gewinnbeteiligung von max. 1,5% p.a. der Einlage.</p> <p>MBG-Beteiligungen können mit einer MMF-Beteiligung im Verhältnis 50:50 kombiniert herausgelegt werden. Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2020.</p>	<p>Anfragen zur Antragsstellung für das jeweilige Bundesland finden sich unter dem links eingestellten Link.</p> <p>Es sind keine Sachsicherheiten zu stellen.</p>
--	---	---	--	--

Bundesländer (Die Europäische Kommission hat am 2. April 2020 die Ausweitung der Vergabe von niedrigverzinslichen Darlehen genehmigt. Die Regelung ermöglicht es jetzt, dass auch Landesförderinstitute Kreditprogramme mit den gleichen günstigen Konditionen gewähren können, wie sie im Rahmen des KfW-Sonderprogramms bereits für die Förderbank KfW gelten.)

Bayern (LfA Förderbank Bayern)				
Für bestehende LfA-Programmdarlehen bietet die LfA eine einfache und schnelle Möglichkeit einer Tilgungsaussetzung für bis zu vier Raten an.				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<p>Corona-Schutzschirm-Kredit</p> <p>https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblaetter_corona-schutzschirm-kredit.pdf</p>	<p>Freiberufler und kleinere und größere Mittelständler bis 500 Mio. € Umsatz, die in Folge der Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Von 10.000 € bis 30 Mio. €.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Betriebsmittel.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p>	<p>Laufzeit: bis zu 6 Jahre (flexible Freijahre 2/1), 2 Jahre endfällig, max. 2 Jahre tilgungsfrei.</p> <p>Zinsbindung: fest für die gesamte Laufzeit.</p> <p>Haftungsfreistellung: 90 %.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank. Diese führt die Risikoprüfung durch.</p> <p>Bis zu einem LfA-Kreditrisiko von 500.000 € gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren, die LfA verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung.</p>
<p>LfA Schnellkredit</p> <p>https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblaetter_lfa-schnellkredit.pdf</p>	<p>Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.</p> <p>Das Unternehmen muss seit mindestens 01.10.2019 am Markt sein und hat zuletzt Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Finanziert werden: Der gesamte Liquiditätsbedarf des Unternehmens bis zum 31.12.2020, z. B. laufende Betriebskosten, Löhne und Gehälter, planmäßiger Kapitaldienst etc.</p> <p>Unternehmen bis 5 Mitarbeiter max. 50.000 €, Unternehmen bis 10 Mitarbeiter max. 100.000 € Erhaltene Zuschüsse in Form von Soforthilfen (Bund bzw. Freistaat Bayern) sind von den 50.000 € bzw. 100.000 € abzuziehen.</p> <p>Kreditbetrag darf die Summe von 25 % des Gesamtumsatzes 2019 nicht übersteigen.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p>	<p>Laufzeit: 10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren oder 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr.</p> <p>Zinssatz: 3%.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Keine Risikoprüfung, kostenlose außerplanmäßige Tilgung möglich.</p>

<p>Akut-kredit</p> <p>https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/produktmerkblaetter/merkblatt_akutkredit.pdf</p>	<p>Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern.</p>	<p>In der Regel 2 Mio. €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Finanziert werden: Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten, Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Finanzierung von Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.</p> <p>Voraussetzung ist ein schlüssiges Konsolidierungskonzept. Dieses muss aufzeigen, wie eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erreicht werden kann.</p>	<p>Laufzeit: wahlweise 4, 8 oder 12 Jahre bei 1 bzw. 2 tilgungsfreien Jahren.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Mangelt es an banküblichen Sicherheiten, können Industrie- und Dienstleistungsunternehmen eine LfA-Bürgschaft beantragen, die bis zu 50 % des Darlehensbetrages absichert. Bereits bestehende Hausbankrisiken können jedoch nicht nachträglich verbürgt werden.</p> <p>Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.</p> <p>Soweit die maßgeblichen Beihilfemaximale der EU nicht überschritten werden, kann der Akutkredit mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden.</p>
<p>Universal-kredit</p> <p>https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt_universalkredit.pdf</p>	<p>Freiberufler und kleine und größere Mittelständler bis 500 Mio. € Konzernumsatz.</p>	<p>Von 25.000 € bis zu 10 Mio. € je Vorhaben.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen, die Anschaffung von Warenlagern sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.</p>	<p>Laufzeit: 3 bis 20 Jahre, 1 bis 2 Jahre tilgungsfrei bzw. 15 Jahre endfällig.</p> <p>Zinsbindung: bis zu 10 Jahre.</p>	<p>Haftungsfreistellung:</p> <p>a) 80-prozentige Haftungsfreistellung bei Darlehen bis 4 Mio. € (bei LfA-Risiko bis 500.000 € im beschleunigten Verfahren).</p> <p>b) bis zu 80 % Bürgschaft der LfA oder Bürgschaftsbank Bayern (bei LfA-Risiko bis 500.000 € im beschleunigten Verfahren).</p>

<p>Innovationskredit</p> <p>https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt_innovationskredit4-0.pdf</p>	<p>Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen.</p> <p>Antragsberechtigt sind auch neu gegründete Unternehmen (außer bei innovativen Geschäftsmodellen).</p>	<p>Mind. 25.000 € bis max. 7,5 Mio. € pro Vorhaben, 5 Mio. € pro Vorhaben für haftungsfreigestellte Darlehen.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Finanziert werden: Innovationsvorhaben, Kauf und Implementierung innovativer Fertigungstechnologien, Digitalisierungsvorhaben und innovative Geschäftsmodelle.</p> <p>Haftungsfreistellung: 70-80 % bei Darlehen bis 5 Mio. € (bei LfA-Risiko bis 500.000 € im beschleunigten Verfahren).</p> <p>Bürgschaft: bis zu 80% durch LfA oder Bürgschaftsbank Bayern.</p>	<p>Laufzeit: ab 5 Jahre bis zu 10 Jahre.</p> <p>Zinsbindung: fest für die gesamte Laufzeit.</p> <p>Tilgungszuschuss: i. H. v. 1 % bei innovativen Unternehmen, 2 % Tilgungszuschuss bei Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie innovativen Geschäftsmodellen.</p>	<p>LfA-Förderberatung Tel.: 089 / 21 24 - 10 00 info@lfa.de www.lfa.de</p>
<p>Bürgschaften</p> <p>https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/produktmerkblaetter/merkblatt_buergschaft.pdf</p>	<p>Freiberufler und mittelständische, gewerbliche Unternehmen.</p>	<p>Bürgschaftsübernahme bis zu 80 % der Darlehenssumme. Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten.</p>	<p>Die laufende Bürgschaftsprovision beträgt 1 % bzw. 2 %.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p>

Baden-Württemberg (L-Bank)				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
Liquiditätskredit https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetskredit.html	<p>Freiberufler und gewerbliche Unternehmen mit in der Regel max. 500 Beschäftigten, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.</p> <p>Beim Liquiditätskredit Plus zusätzlich: Umsatz ist 2020 coronabedingt um mindestens 15 % zurückgegangen.</p>	<p>Von 10.000 € bis 5 Mio. € Im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar.</p> <p>Finanziert werden: Betriebsmittel, Betriebsübernahmen und Konsolidierungen.</p> <p>Variante Liquiditätskredit Plus: Liquiditätsbedarf aufgrund der Corona-Krise, z. B. aufgrund von Umsatzausfällen durch Betriebsschließungen und Abstandsregeln oder aufgrund von Problemen in den Lieferketten.</p> <p>Verlängerung des Zahlungsziels für Kunden oder Vorfinanzierung von Aufträgen.</p> <p>Umschuldung von coronabedingter Inanspruchnahme des Kontokorrents.</p>	<p>Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre, 0 bis 2 tilgungsfrei oder 4 Jahre endfällig.</p> <p>Zinsbindung: für die gesamte Laufzeit.</p> <p>Sondertilgung: jederzeit möglich ohne Vorfälligkeitsentschädigung.</p> <p>Auszahlung: 100%.</p> <p>Neu seit 01.06.2020: mit Tilgungszuschuss in der Variante Liquiditätskredit Plus.</p>	<p>Zusätzliche Förderung bei fehlenden Sicherheiten: Kombi-Bürgschaft 50. Kombi-Bürgschaften sind standardisierte Ausfallbürgschaften speziell für Förderdarlehen. Sie können in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden. Es gibt besondere Konditionen. Verbürgt werden 50 % des Förderdarlehens.</p> <p>Für den Liquiditätskredit bietet die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg Kombi-Bürgschaften 50 an.</p>
Gründungsfinanzierung https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/gruendungsfinanzierung.html	<p>Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung.</p>	<p>Von 5.000 € bis max. 5 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: Existenzgründungen durch Gründung eines neuen Unternehmens, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung an einem Unternehmen, Erweiterung, Modernisierung und Verlagerung bestehender Unternehmen.</p> <p>Betriebsgrundstücke und –gebäude, Baukosten, Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, Betriebsfahrzeuge, Übernahmepreis für das Unternehmen</p>	<p>Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre, 0-3 Jahre tilgungsfrei.</p> <p>Zinsbindung: für die gesamte Laufzeit, max. 10 Jahre.</p> <p>Sondertilgung: jederzeit möglich gegen Vorfälligkeitsentschädigung.</p> <p>Kooperation mit der KfW: Günstige Konditionen des ERP-Gründerkredits Universell mit zusätzlicher Zinsverbilligung aus Mitteln</p>	<p>Zusätzliche Förderung bei fehlenden Sicherheiten: Kombi-Bürgschaft 50.</p> <p>Kombi-Bürgschaften sind standardisierte Ausfallbürgschaften speziell für Förderdarlehen. Sie können in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden. Es gibt besondere Konditionen. Verbürgt werden 50 % des Förderdarlehens.</p>

		<p>oder für Unternehmensanteile, Warenlager und Betriebsmittel.</p> <p>Ab sofort kann die Bürgschaftsbank 90 % des Förderdarlehens verbürgen bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 2,5 Mio. €. Dies gilt auch für reine Betriebsmittelfinanzierungen.</p> <p>Für höhere Beträge kann die L-Bank Bürgschaften übernehmen, nun auch für reine Betriebsmittelfinanzierungen und im Einzelfall bis zu 90 %.</p>	<p>der L-Bank und längerer Zeit ohne Bereitstellungsinsen.</p>	
<p>Wachstumsfinanzierung</p> <p>https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/wachstumsfinanzierung.html</p>	<p>Freiberufler oder gewerbliche Unternehmen ab 5 Jahre nach Gründung.</p> <p>Nicht geeignet für größere Unternehmen ab 250 Beschäftigte oder 50 Mio. € Jahresumsatz.</p>	<p>Von 10.000 € bis 5 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: Unternehmenserweiterung, Unternehmensmodernisierung, Umstrukturierungen, Rationalisierungen, Standortverlagerungen, Kauf eines Unternehmens, Investitionskosten und Warenlager oder Betriebsmittel.</p>	<p>Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre.</p> <p>Tilgungsfreie Anlaufjahre: 0-3 Jahre.</p> <p>Sollzinsverbilligung und –bindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre.</p> <p>Tilgungszuschuss bei besonders niedrigem Zinsniveau möglich.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Zusätzliche Förderung bei fehlenden Sicherheiten: Kombi-Bürgschaft 50.</p> <p>Kombi-Bürgschaften sind standardisierte Ausfallbürgschaften speziell für Förderdarlehen. Sie können in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden. Es gibt besondere Konditionen. Verbürgt werden 50 % des Förderdarlehens.</p>
<p>Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg</p> <p>https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/mezzanine-beteiligungsprogramm-bw.html</p>	<p>Start-ups und mittelständische gewerbliche Unternehmen bei denen aufgrund der Corona-Pandemie ein Finanzierungsbedarf entstanden ist, mit einem Jahresumsatz von max. 75 Mio. €.</p> <p>Das Unternehmen darf zum</p>	<p>Bis zu 800.000 € pro Unternehmen.</p> <p>Finanziert werden: Beteiligungsgesellschaft stellt Mittel zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätssicherung zur Verfügung. Möglich ist eine breite Palette an Finanzierungsformen wie z. B. offene Beteiligungen, stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Wandeldarlehen.</p>	<p>Laufzeit: bis 10 Jahre.</p>	<p>Beantragung über Beteiligungsgesellschaften (siehe unter links eingestellten Link).</p>

	31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.	Coronabedingter Finanzierungsbedarf für Investitionen oder Betriebsmittel.		
Bürgschaften https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html	Freiberufler und mittelständische gewerbliche Unternehmen.	Wenn die eigene Hausbank aufgrund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, Ihrem Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank oder L-Bank bis zu 90 % des Risikos abnehmen.		Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. € Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 Mio. € bis 20 Mio. € Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 20 Mio. € – wird auch durch die L-Bank abgewickelt.

Berlin (Investitionsbank Berlin (IBB))				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
Liquiditätshilfen BERLIN https://www.ibb.de/de/foerderprogrammme/liquiditaetshilfen-berlin.html	Kleine und mittlere Unternehmen mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (3 Jahre) beendet ist, soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen / Wirtschaftszweige fallen.	Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen bis zu 1 Mio. € Finanziert werden: Liquidität eines Unternehmens, Mitfinanzierung der mit der Umstrukturierung und Marktanpassung Ihres Unternehmens verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen.	Laufzeit: 5 Jahre, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. Zinssatz: orientiert sich am Kapitalmarktzins. Kofinanzierung ist erforderlich.	Antragsprozess vollständig online im IBB Kundenportal oder alternativ ausgefülltes Antragsformular per Post übermitteln. Vorlage eines Sanierungskonzeptes erforderlich.
Soforthilfe V https://www.ibb.de/de/foerderprogrammme/soforthilfev.html	Kleine und mittlere Unternehmen ab 10 bis 100 Beschäftigte. Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.	Tilgungszuschüsse zum KfW-Schnellkredit 2020 oder einem Kredit aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 bis zu 20% der Darlehenssumme. Zuschüsse für betrieblichen Sach- und Finanzaufwand bis zu 25.000 € (in begründeten Ausnahmefällen auch darüber). Antragstellung nur noch für Tilgungszuschuss möglich: Für den Beantragungszeitraum des Bundesprogramms Corona Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen wird die Antragstellung für den Sofortzuschuss der Soforthilfe V ausgesetzt.		Die Antragstellung ist vom 18.05.2020 bis 31.12.2020 ausschließlich online möglich. Für den Beantragungszeitraum des Bundesprogramms Corona Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen wird die Antragstellung für den Sofortzuschuss der Soforthilfe V ausgesetzt. Bis auf Weiteres kann man sich daher nur für den Tilgungszuschuss registrieren.
Berlin Start https://www.ibb.de/de/foerderprogrammme/berlin-start.html	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis 7 Jahre nach Gründung.	Von 5.000 € bis zu 1,5 Mio. € Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Finanziert werden:	Laufzeit: 6 bis 10 Jahre, bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre. Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit	Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens (z. B. vor Abschluss eines Kaufvertrages) gestellt werden, denn Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind nicht möglich.

	Der Investitionsstandort muss in Berlin sein.	Gründung eines neuen Unternehmens, Übernahme eines bestehenden Unternehmens, wobei die Finanzierung des Kaufpreises bei der Übertragung zwischen Familienmitgliedern ersten Grades ausgeschlossen ist, Betriebsmittel und Vorhaben bis zu 7 Jahre nach der Gründung (Existenzfestigung). Verbürgung von 80% durch die Bürgschaftsbank.		https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/berlin-start/berlinstart_antrag_r.pdf Der Gründungskredit wird in Verbindung mit einer Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH vergeben.
<p>Weitere Coronahilfen für Start-ups...</p> <p>https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/coronahilfen-fuer-start-ups.html</p>				
über IBB Ventures	Technologieunternehmen oder Unternehmen der Kreativwirtschaft, die spätestens seit dem 11.3.2020 ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Berlin haben, klein- oder mittelständische Unternehmen, die ein innovatives und zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit hohem Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial haben und negativ von der Corona-Krise betroffen sind. Nicht gefördert werden: u.a. Unternehmen, die vor dem 01.01.2013 oder ab dem 11.03.2020 gegründet wurden.	Von 200.000 bis max. 800.000 € (bereits gewährte Kleinbeihilfen sind ggf. anzurechnen). Finanziert werden: Schwerpunkt ist die Durchführung von Finanzierungsrunden, die aufgrund der Corona-Krise ausgefallen sind bzw. nicht im erforderlichen/geplanten Umfang realisiert werden konnten/können, Investitionen und laufenden Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel).	Verschiedene Finanzierungsarten: stille Beteiligungen mit Wandeloption, offene Beteiligungen oder Wandeldarlehen (bei bereits bestehender offener Beteiligung) zu marktüblichen Konditionen.	Finanzierung erfolgt durch die IBB Ventures. https://www.ibbventures.de/ Finanzierungsvereinbarungen müssen bis zum 30.12.2020 abgeschlossen werden. Auszahlung von Programmmitteln bis zum 30.09.2021 möglich.
über private Risiko-kapitalgeber	Start-ups, die spätestens seit dem 11.3.2020 ihren Sitz oder eine Betriebs-stätte in Berlin haben,	Max. 800.000 € (bereits gewährte Kleinbeihilfen sind ggf. anzurechnen).	Verschiedene Finanzierungsarten: Wandeldarlehen, stille Beteiligungen mit	Finanzierung erfolgt durch private Risikokapitalgeber (durch die IBB Capital GmbH akkreditierte Venture

	<p>ein klein- oder mittelständisches Unternehmen sind, ein innovatives und zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit hohem Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial haben und negativ von der Corona-Krise betroffen sind.</p> <p>Nicht gefördert werden: u.a. Unternehmen, die vor dem 01.01.2013 oder ab dem 11.03.2020 gegründet wurden.</p>	<p>Finanziert werden: Schwerpunkt ist die Sicherstellung der Finanzierung durch Einbindung privater Investoren.</p> <p>Die Programmmittel werden bilanzstärkend als Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Finanzierung zur Verfügung gestellt für Investitionen und laufende Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel).</p>	<p>Wandeloption oder offene Beteiligungen zu marktüblichen Konditionen</p>	<p>Capital Gesellschaften, Business Angels oder Family Offices).</p> <p>Finanzierungsvereinbarungen müssen bis zum 30.12.2020 abgeschlossen werden.</p> <p>Auszahlung von Programmmitteln bis zum 30.09.2021 möglich.</p>
<p>über die Investitionsbank Berlin (IBB) / Berlin Mezzanine</p>	<p>Start-ups, KMUs und kleinere Mittelständler, die per Rechtsform eine Kapitalgesellschaft sind (z.B. UG, GmbH, GmbH & Co. KG, KGaA, AG, inkl. Mischformen), mind. 3, höchstens 8 Jahre bestehen und ihren Sitz, ihre Hauptverwaltung oder mindestens 50 % der Vollzeitbeschäftigten in Berlin haben. Außerdem eine ausreichende Kapitaldienstfähigkeit und Wertsteigerungspotenzial haben sowie langfristig rentabel arbeiten, ein innovatives Geschäftsmodell vorweisen können oder aus den Berliner Clustern kommen und negativ von der Corona-Krise betroffen sind.</p>	<p>Mind. 100.000 € bis max. 800.000 € pro Unternehmensgruppe (bereits gewährte Kleinbeihilfen sind ggf. anzurechnen).</p> <p>Finanziert werden: Die Programmmittel werden als mezzanine Mittel in Form von Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt für Investitionen, Mitfinanzierung laufender Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel).</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p>	<p>Laufzeit: 8 Jahre mit einem Tilgungsbeginn nach 5 Jahren, Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in halbjährlichen Raten.</p> <p>Zinssatz: wird einheitlich und für die gesamte Laufzeit festgelegt, halbjährliche Zahlung.</p> <p>Auszahlung: 100 %.</p>	<p>Die Antragstellung ist ausschließlich online bei der Investitionsbank Berlin (IBB) möglich.</p> <p>Finanzierungsvereinbarungen müssen bis zum 30.12.2020 abgeschlossen werden.</p> <p>Vom Kreditnehmer sind im Rahmen seiner Möglichkeiten bankübliche Sicherheiten zu stellen. Das Darlehen ist durch selbstschuldnerische Bürgschaften der wesentlichen Gesellschafter zu besichern.</p>

Brandenburg (Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB))

Tilgungsaussetzungen (Corona-Stundung) können flexibel gewährt werden. Für den Brandenburg-Kredit Mittelstand und den Brandenburg-Kredit Gründung sind Tilgungsaussetzungen von 1-3 Quartalen bzw. von 1-9 Monaten möglich. Die Aussetzung von Zinsleistungen ist leider nicht möglich.

	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
Brandenburg-Kredit für den Mittelstand https://www.ilb.de/de/pdf/merkblatt_8_9984.pdf	Freiberufler und gewerbliche Unternehmen, die einen Gruppenumsatz von 500 Mio. € nicht überschreiten, ab 5 Jahre nach Gründung.	Investitionen: max. 25 Mio. € pro Vorhaben. Betriebsmittel: max. 25 Mio. € Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Finanziert werden: Investitionsmaßnahmen, Übernahme eines Unternehmens, Übernahme einer tätigen Beteiligung (unter bestimmten Voraussetzungen), Betriebsmittel und Investitionsfinanzierung. Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung / Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).	Laufzeit Investitionen: bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Laufzeit Betriebsmittel: bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr, 2 Jahre endfällig. Zinsbindung: max. 10 Jahre.	Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Die Kombination mit öffentlichen Förderprogrammen ist unter Einhaltung der jeweils geltenden Kumulierungsvorschriften möglich. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW-Unternehmerkredits ist bis zu einem Kreditbetrag von max. 25 Mio. € pro Vorhaben möglich.
Brandenburg - Kredit Gründung https://www.ilb.de/de/pdf/merkblatt_5_7921.pdf	Freiberufler oder Einzelunternehmen innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte und einem Jahresumsatz	Max. 25 Mio. € pro Vorhaben. Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Finanziert werden: Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager und alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung, die Übernahme von Unternehmen oder die Übernahme einer tätigen Beteiligung.	Laufzeit Investitionen, Unternehmensübernahme und tätige Beteiligung: bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.	Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Bei fehlenden banküblichen Sicherheiten kann eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg bis zu 80 % des Darlehensbetrages, max. 1 Mio. €, beantragt werden.

	<p>von höchstens 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € und Größere mittelständische gewerbliche Unternehmen deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet.</p>		<p>Laufzeit Betriebsmittel: bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr.</p> <p>Laufzeit Warenlager: bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Zinsbindung: max. 10 Jahre.</p> <p>Für bestehende Zusagen können Tilgungsaussetzungen bis zum 30.09.2020 beantragt werden. Hierbei ist von der Hausbank zu bestätigen, dass die Liquiditätsengpässe auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.</p>	<p>Grundsätzlich ist die Kombination eines Darlehens aus dem Brandenburg-Kredit Gründung mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich.</p>
<p>Corona Mezzanine</p> <p>https://www.ilb.de/de/pdf/kurzinformation_1371907.pdf</p>	<p>Start-ups und mittelständische Unternehmen, die keinen Zugriff auf die Corona Matching Fazilität der KfW haben, jeweils mit Sitz oder Betriebsstätte mit mind. 50 % der Vollzeitbeschäftigten im Land Brandenburg</p>	<p>Start-ups (Nachrangdarlehen mit Kündigungs- bzw. Wandlungsrecht mit einem Discount von 30 % auf die Unternehmensbewertung bei einer nächsten Finanzierungsrunde).</p> <p>Mind. 100.000 € bis max. 750.000 €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Mittelstand (Nachrangdarlehen)</p> <p>Mind. 100.000 € bis max. 750.000 €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p>	<p>Start-ups</p> <p>Laufzeit: bis zu 6 Jahre. Tilgung: endfällig. Zinsbindung: für die Dauer der Darlehenslaufzeit. Zinssatz: fest 7,00 % p. a., gestundet bis zur Endfälligkeit, Kündigung oder Wandlung.</p> <p>Mittelstand</p> <p>Laufzeit: bis zu 10 Jahre. Tilgungsfrei: bis zu 5 Jahre. Tilgung: vierteljährlich nachträglich in gleich hohen Raten. Zinsbindung: für die Dauer der Darlehenslaufzeit. Zinssatz: fest 5,75 % p. a. zzgl. einer Endvergütung in Höhe von 10 % auf den ursprünglichen Darlehensbetrag.</p>	<p>Die formgebundene Finanzierungsanfrage ist an die ILB zu richten.</p> <p>Die Investitionsphase des Programms „Corona Mezzanine Brandenburg“ endet am 31.12.2020.</p>

Bremen (Bremer Aufbau-Bank)				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
<p>Betriebsmittelkredit Corona-Krise</p> <p>https://www.bab-bremen.de/bab/betriebsmittelkredit-corona-krise.html</p>	<p>Freiberufler, Soloselbstständige und kleine und mittlere Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. € oder einer Bilanzsumme bis zu 43. Mio. €, die wirtschaftlich von der Corona-Krise betroffen sind und Betriebssitz und zu finanzierendes Vorhaben sich im Land Bremen befinden.</p>	<p>Finanziert werden: Betriebsmittelbedarf und Investitionen zur Stabilisierung / Erweiterung in Anlagen oder Warenlager.</p>	<p>Laufzeit: i.d.R. bis 6 Jahre, in Ausnahmen bis zu 10 Jahren.</p> <p>Zinssatz: im 1. Jahr 0%, danach 3% nominal.</p> <p>Tilgung: 1 – 2 Jahre tilgungsfrei, danach monatliche Ratentilgung.</p> <p>Sondertilgung: jederzeitig ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.</p> <p>Bei Bedarfen über 50.000 € grundsätzlich Einsatz von KfW-Krediten der KfW-Corona-Hilfe.</p>	<p>Die Antragsunterlagen finden sich unter dem links eingestellten Link. Diese per Mail an die im Kreditanfrageformular genannte Adresse senden.</p>
<p>Bremer Unternehmerkredit (BUK)</p> <p>https://www.bab-bremen.de/wachsen/kredite/buk.html</p>	<p>Freiberufler sowie gewerbliche Unternehmen ab 5 Jahre nach Gründung.</p>	<p>Max. 5 Mio. € pro Vorhaben.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Auf die günstigen KfW-Unternehmerkredite wird aus Mitteln der Bremer Aufbau-Bank eine weitere Zinsvergünstigung von bis zu 0,20 % p.a. gewährt.</p> <p>Eine zusätzliche Zinsvergünstigung von nochmals bis zu 0,20 % p.a. wird generell für Vorhaben in Bremerhaven und für Firmenansiedlungen in der Stadt Bremen eingeräumt.</p> <p>Finanziert werden:</p>	<p>Laufzeit: bis zu 5 Jahre mit max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre mit max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, bis zu 20 Jahre mit max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Die Inanspruchnahme 20-jähriger Laufzeiten ist unabhängig vom Investitionsvorhaben möglich, sofern die Investitionsgüter aktivierungsfähig sind. Generell soll sich die Laufzeit an der betriebsgewöhnlichen Nutzung orientieren.</p> <p>Laufzeit Betriebsmittel: bis zu 5 Jahre mit max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Bankübliche Sicherheiten müssen vom Kreditnehmer gestellt werden. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Kreditnehmer und dessen Hausbank vereinbart. Die Kredite können – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bremen ergänzend besichert werden. Die Kombination einer Finanzierung mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. Besonderheit: Für Vorhaben, die mit einem BUK finanziert werden, dürfen bis zum</p>

		<p>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Durchführung von Baumaßnahmen, Erwerb von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenständen und sonstigen Betriebsmitteln, Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung.</p> <p>Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>	<p>Für den BUK ist zudem bei der Finanzierung von Betriebsmitteln ein endfälliges Darlehen mit einer max. Laufzeit von 2 Jahren möglich.</p>	<p>Erreichen der Förderhöchstgrenze (25 Mio. €) zusätzliche Mittel im Rahmen des Programms „ERPGründerkredit-Universell“, jedoch keine zusätzlichen Mittel im Rahmen des Programms „ERP-Gründerkredit –StartGeld“ beantragt werden.</p>
<p>Beteiligungskapital in der Corona-Krise</p> <p>https://www.bab-bremen.de/sixcms/media.php/24/Produktmerkblatt_Beteiligungskapital-Corona-Krise.pdf</p>	<p>Start-ups und kleine mittelständische, gewerbliche Unternehmen bis zu 75 Mio. € Gruppenumsatz und Sitz in Bremen.</p> <p>Das „Beteiligungskapital in der Corona-Krise“ ist die Umsetzung der Säule 2 im Rahmen des Maßnahmenprogramms des Bundes und des Landes Bremen.</p>	<p>Stärkung des Eigenkapitals bis zu max. 800.000 € in Form von stillen oder offenen Beteiligungen.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen, Mitfinanzierung von Betriebsmitteln (Warenlager), laufende Aufwendungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität.</p>	<p>Stille Beteiligungen Laufzeit: bis zu 10 Jahre.</p> <p>Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt, Ratingabhängige und variable, gewinnabhängige Vergütung.</p> <p>Sicherheiten: persönliche Bürgschaften.</p> <p>Offene Beteiligungen Beteiligung direkt am Kapital der Gesellschaft als Minderheitsgesellschafter.</p> <p>Teilhabe an Gewinn und an der Wertsteigerung, keine jährliche Vergütung.</p> <p>Exit-Perspektive nach 7 Jahren (Beteiligungshorizont)</p>	<p>Die Verträge können nur bis zum 30.12.2020 geschlossen werden.</p> <p>Anträge sind schriftlich zu stellen an:</p> <p>BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH Domshof 14/15 28195 Bremen</p> <p>Telefon (0421) 9600-40 mail@bab-bremen.de</p> <p>Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen, so dass eine Zusage (Vertragsabschluss) bis zum 30.12.2020 erfolgen kann.</p>

Hamburg (Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB))				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
<p>Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) – Modul A</p> <p>https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hkl</p>	<p>Existenzgründer, Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen bis 10 Beschäftigte, die durch die Corona-Epidemie in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Von mind. 20.000 € bis max. 250.000 €</p> <p>Finanziert werden: Liquiditätsengpässe die durch die Corona-Krise entstanden sind, Betriebsmittel und Investitionen.</p>	<p>Laufzeit: 10 Jahre mit einer Zinsfestschreibung für die ersten 5 Jahre.</p> <p>Zinssatz: 1,00% p.a.</p>	<p>Der Hamburg-Kredit Liquidität wird von der IFB Hamburg in Kooperation mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) gewährt und im Hausbankverfahren vergeben.</p>
<p>Corona Recovery Fonds (CRF)</p> <p>https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/crf</p>	<p>Start-ups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler mit Sitz oder wesentlicher Betriebsstätte in Hamburg, mit max. 75 Mio. € Jahresumsatz und max. 50 Beschäftigten.</p>	<p>Stärkung der Eigenkapitalausstattung mit geeigneten Finanzinstrumenten, um die Unternehmensfinanzierung (Investitionen, Betriebsmittel, Personalkosten etc.) sicher zu stellen.</p> <p>Entsprechend der Finanzierungsstrategie der förderinteressierten Unternehmen werden die jeweils passenden Finanzinstrumente über zwei Förderpartner angeboten.</p> <p>IFB Innovationsstarter GmbH für Exit-orientierte Startups Stille Beteiligungen (Exit-orientierte Ausgestaltung), bis zu 500.000 €</p>	<p>Laufzeit: 7-10 Jahre.</p> <p>Festentgelt 4-6% p.a.</p> <p>Gewinnabhängiges Entgelt: bis zu 4%.</p>	<p>Beantragung über: www.innovationsstarter.com www.btg-hamburg.de</p>

		BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH Stille Beteiligungen (mit fixem und gewinnabhängigem Entgelt), bis zu i.d.R. 250.000 €		
Hamburg-Kredit Wachstum https://www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/investieren-und-liquiditaet-sichern/liquiditaet-und-betriebsmittel/hamburg-kredit-wachstum	Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen ab 5 Jahre nach Gründung.	Vorhaben bis zu 500.000 € (bzw. 1,5 Mio € in 3 Kalenderjahren) je Kreditnehmereinheit. Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Finanziert werden: Alle Investitionen in Hamburg, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Betriebsmittel inklusive Warenlager zum Ausgleich wachstumsbedingter Liquiditätsbedarfe, zur Ausweitung der Unternehmensaktivitäten und zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe.	Laufzeit Investitionen: bis zu 10 Jahre feste Zinskonditionen. Laufzeit Betriebsmittel: bis zu 5 Jahre feste Zinskonditionen. Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarktniveau. Die IFB Hamburg verbilligt die von der KfW Bankengruppe zu günstigen Konditionen bereitgestellten Mittel zusätzlich mit Geldern der Freien und Hansestadt Hamburg.	Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Für den Hamburg-Kredit Wachstum kann ergänzend eine Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg beantragt werden.
Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge https://www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/gruenden-und-nachfolgen/unternehmen-gruenden/hamburg-kredit-gruendung-und-nachfolge	Existenzgründer, Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung. Erstmalige Existenzgründungen oder Übernahmen im Handwerk werden bei Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes durch einen Zuschuss zur Reduzierung	Vorhaben bis zu 1,5 Mio. € (in 3 Kalenderjahren) je Kreditnehmereinheit unter Berücksichtigung der jeweiligen Bürgschaftsobergrenze der Bürgschaftsgemeinschaft. Bei Darlehen bis einschließlich 250.000 € ist ein Eigenmittelanteil von 7,5 % des Vorhabens anzustreben, ab 250.000 € sind Eigenmittel in Höhe von 15 % einzubringen. Finanziert werden: Alle Investitionen und tätige Beteiligungen (ab 10 %) in Hamburg, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Betriebsmittel inklusive Warenlager zum Ausgleich wachstumsbedingter Liquiditätsbedarfe, zur Ausweitung der Unternehmensaktivitäten und zum	Laufzeit Investitionen: 5, 7, 8 und 10 Jahre mit 1 oder 2 Tilgungsfreijahren. Laufzeit Betriebsmittel: 5 Jahre mit einem Tilgungsfreijahr, bis 75.000 € sind auch Laufzeiten bis 10 Jahre möglich. Zinssatz: Bei einem Darlehen bis einschließlich 250.000 € wird ein bonitäts- und sicherheitsunabhängiger Zinssatz mit dem Kreditnehmer vereinbart. Für Darlehen von mehr als 250.000 € wird ein kunden-	Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden zwischen Kreditnehmer, Kreditinstitut und Bürgschaftsgemeinschaft vereinbart.

	des Darlehens, zusätzlich unterstützt.	Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe (in Anlehnung an den vorhandenen Businessplan).	individueller Zinssatz festgelegt. Die erstmalige Existenzgründung im Handwerk wird durch einen Zuschuss in Höhe von max. 5.000 € zur Reduzierung der Darlehensschuld unterstützt. Voraussetzung ist, dass durch Schaffung und Besetzung des ersten Ausbildungsplatzes innerhalb von 5 Jahren gezeigt wird, dass das handwerkliche Fachwissen weiter gegeben wird.	
Hamburger Stabilisierungsfonds (HSF) https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hsf	Unternehmen, die 2 der 3 Faktoren zur Unternehmensgröße erfüllen, mit Sitz in Hamburg, die nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes berechtigt sind. Unerhebliche Abweichungen (bis zu 30 %) von den Kriterien sind möglich. Bilanzsumme 10 - 43 Mio. €, Umsatzerlöse 10 - 50 Mio. €, Anzahl der Beschäftigten 50 bis 249.	Mind. 800.000 €. Bei einer Kombination von stiller Beteiligung und Bürgschaft bzw. Garantie darf der Anteil der stillen Beteiligung nicht unter 500.000 € liegen. Finanziert werden: Stabilisierungsmaßnahmen in Form von stillen Beteiligungen und Bürgschaften bzw. Garantien zur Stärkung der Kapitalbasis.		Anfragen- und Antragstellung erfolgt über ein Online-Portal unter www.hamburger-stabilisierungsfonds.de .

Hessen (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank))				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
Kredit Hessen- Mikro- liquidität https://www.wibank.de/wibank/hessen-mikroliquiditaet	<p>Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind sowie Freiberufler, die zur Fortführung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung benötigen. Das Unternehmen des Antragsstellenden darf max. 50 Vollzeit-Beschäftigte haben.</p>	<p>Von 3.000 € bis 35.000 €. Das Kreditvolumen orientiert sich an dem Liquiditätsbedarf für 6 Monate ab dem 13. März 2020.</p> <p>Finanziert werden: alle Betriebsmittel für die Aufrechterhaltung der Tätigkeit bzw. die Überbrückung des Zeitraumes bis zur Wiederaufnahme derselben.</p> <p>Die Finanzierungsmittel dürfen ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.</p>	<p>Laufzeit: 7 Jahre, davon sind die ersten 2 Jahre tilgungsfrei.</p> <p>Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit.</p>	<p>Antragsstellung erfolgt über ein Online-Portal. Den Link und alle wichtigen Informationen rund um die Antragsstellung finden sich in der Anleitung "Mein Weg zum Darlehen Hessen-Mikroliquidität".</p> <p>https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/522552/b4135aa92e0bc49e307eb7d24d10af23/mein-weg-zum-darlehen-data.pdf</p> <p>Hinweis zur Angabe des Liquiditätsbedarfs: Im Antrag müssen bereits erhaltene Finanzierungshilfen, z. B. die Soforthilfe über das Regierungspräsidium Kassel, angegeben und bei der Berechnung der Höhe des benötigten Darlehensbetrags „Hessen-Mikroliquidität“ entsprechend abgezogen werden.</p> <p>Das Programm ist zunächst befristet bis zum 31.12.2020.</p>
WiBank- Bürgschaften (Covid-19) https://www.wibank.de/wibank/wibank-buergschaft-covid-19/wibank-buergschaften-covid-19--531406	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Einzelpersonen die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Bürgschaft ab 2,5 Mio. € bis 10 Mio. € zur Absicherung von Betriebsmittelkrediten/-rahmen, Avalrahmen und Investitionskrediten.</p> <p>Bürgschaftsquote: bis 90%.</p>	<p>Laufzeit: max. 6 Jahre.</p> <p>Antragsbearbeitungsgebühr: 1% des Bürgschaftsobligos.</p> <p>Verwaltungsgebühr: abhängig von der Unternehmensgröße.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Das Bürgschaftsobligo bei WiBank-Bürgschaften sollte mehr als 2,5 Mio. € und bis zu 10 Mio. € betragen. Für Bürgschaften unterhalb dieser Grenze ist die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB H) Ansprechpartnerin.</p> <p>Voraussetzung ist die COVID-19-Betroffenheit im Sinne der Bundesregelung Bürgschaften 2020.</p>

<p>Liquiditäts- hilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen</p> <p>https://www.wibank.de/wibank/liquiditaetshilfe/liquiditaetshilfe-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-in-hessen-521692</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. €, weniger als 25% (Kapital- oder Stimmenanteile) im Besitz eines oder mehreren Unternehmen gemeinsam, welche die Definition eines KMU nicht erfüllen und mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen.</p>	<p>5.000 € bis max. 500.000 €</p>	<p>Laufzeit: 2 Jahre mit endfälliger Tilgung oder 5 Jahre mit 2 tilgungsfreien Jahren, danach Tilgung in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten zum Quartalsende</p> <p>Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p>
<p>Gründungs- und Wachstums- finanzierung Hessen – Gründung</p> <p>https://www.wibank.de/wibank/guw-gruendung/gruendungs-und-wachstumsfinanzierung-hessen-gruendung-erp-306906</p>	<p>Existenzgründer, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung.</p>	<p>Beträgt pro Vorhaben bis zu 1 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs, der im Zusammenhang mit einer Existenzgründung steht. Außerdem können Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit finanziert werden.</p>	<p>Laufzeit Investitionen: in Abhängigkeit der betrieblichen Nutzungsdauer 5, 10 oder 20 Jahre.</p> <p>Laufzeit Betriebsmittel: 5 Jahre.</p> <p>Laufzeit Warenlager: 10 Jahre.</p> <p>Die Regel-Laufzeiten betragen 5, 10 und 20 Jahre, wobei in den 10-jährigen und 20-jährigen Laufzeitvarianten auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich sind.</p> <p>Zinssatz: Für Darlehen bis zu 10 Jahren Laufzeit für die gesamte Kreditlaufzeit und für Darlehen mit längeren Laufzeiten für die ersten 10 Jahre festgeschrieben.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Der Antrag muss vor dem Beginn des Vorhabens gestellt werden.</p>

<p>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen – Wachstum</p> <p>https://www.wibank.de/wibank/guw-wachstum/gruendungs-und-wachstumsfinanzierung-hessen-wachstum-311468</p>	<p>Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen ab 5 Jahre nach Gründung.</p>	<p>Beträgt pro Vorhaben 1 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (GuW Hessen – Wachstum Investitionen) oder Betriebsmittel (GuW Hessen – Wachstum Betriebsmittel).</p>	<p>Laufzeit Investitionen: 5 oder 10 Jahre als ratentilgungsdarlehen.</p> <p>Laufzeit Betriebsmittel: 5 Jahre als Ratentilgungsdarlehen oder 2 Jahre als endfälliges Darlehen.</p> <p>Laufzeit Warenlager: 5 oder 10 Jahre.</p> <p>Die Regel-Laufzeiten betragen 2, 5 und 10 Jahre, wobei in den 10-jährigen Laufzeitvarianten auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich sind.</p> <p>Zinssatz: Für Darlehen mit bis zu 10 Jahren Laufzeit für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Der Antrag muss vor dem Beginn des Vorhabens gestellt werden.</p>
<p>MBG H Kleinbeteiligung</p> <p>https://www.wibank.de/wibank/mbg-h-kleinbeteiligung/mbg-h-kleinbeteiligung-524114</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft inkl. des Handwerks, mit Sitz in Hessen.</p> <p>Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der finanziellen Förderung ausgeschlossen.</p>	<p>Max. Beteiligungshöhe beträgt 100.000 €</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Aufwendungen im Rahmen der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte oder Verfahren, Umstrukturierungen, Wachstum, die Erweiterung eines Betriebes sowie Unternehmensübernahmen. Ebenso können Liquiditätsengpässe infolge der Corona-Krise gefördert werden.</p>	<p>Fester Zinssatz: 4% p.a. Variabler Zinssatz: 1,5% p.a.</p> <p>Hinzu kommen die Garantieprovision der BBH von 1,5% p.a. und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,5% des Beteiligungsvolumens.</p> <p>Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2020.</p>	<p>Informationen zur Antragsstellung unter https://www.mbg-hessen.de/.</p>

<p>Liquiditätsbeteiligungen Hessen Kapital I</p> <p>https://www.wibank.de/wibank/beteiligungen/liquiditaetsbeteiligungen-hessen-kapital-i-531728</p>	<p>Stille Beteiligungen Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Beschäftigte, mit weniger als 50 Mio. € Umsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme (Unabhängigkeit von einem Großunternehmen).</p> <p>Offene Beteiligungen Gründer und kleine und mittlere Unternehmen, deren Gründung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, mit weniger als 250 Beschäftigten, weniger als 50 Mio. € Umsatz oder weniger als 43 Mio. Bilanzsumme (Unabhängigkeit von einem Großunternehmen).</p>	<p>Max. 800.000 €. Dabei dürfen folgende Werte nicht überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Max. 25 % des Vorjahresumsatzes oder • der doppelte Lohn- und Gehaltssumme 2019 oder • Darstellung des Liquiditätsbedarfs über die kommenden 18 Monate. • Die Höhe der Beteiligung ist auf das zum 31.12.2019 vorhandene Eigenkapital des Antragstellers inklusive der Gesellschafter-darlehen, Nachrang-darlehen und stillen Beteiligungen begrenzt. <p>Zusätzlich können Eigenkapitaleinlagen von den Gesellschaftern und privaten Investoren ab dem 01.01.2020 bis einschließlich der Finanzierungsrunde im Rahmen der Antragstellung bei der max. Höhe der Beteiligung berücksichtigt werden. Dazu zählen auch Gesellschafterdarlehen, Nachrangdarlehen und stille Beteiligungen. Eigenkapitaleinlagen von öffentlichen Investoren bleiben hierbei unberücksichtigt.</p> <p>Finanziert werden: insbesondere Aufwendungen in Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung, zum Wiederhochfahren des Unternehmens, aber auch Investitionen in das Anlagevermögen, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Investitionen und Aufwendungen für die Markteinführung und Markterschließung, Aufwendungen für Genehmigungs- und Prüfverfahren, Erstellung von Prototypen und Demonstrationsanlagen, Anlaufkosten einer Gesellschaft sowie Expansionsfinanzierungen.</p>	<p>Antrag über: BM H (Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH)</p> <p>https://www.hessenkapital.de/</p>
--	--	--	--

<p>Liquiditätsbeteiligungen Hessen Kapital II</p> <p>https://www.wibank.de/wibank/beteiligungen/liquiditaetsbeteiligungen-hessen-kapital-ii-532140</p>	<p>Mittelständische Unternehmen, die die EU-Definition (zurzeit weniger als 250 Beschäftigte, weniger als 50 Mio. € Umsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme) nicht vollständig erfüllen.</p> <p>Es gelten in der Regel folgende Restriktionen:</p> <p>Unabhängigkeit von einem Großunternehmen, Umsatz bis max. 50. Mio. € (max. 75 Mio. € bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung), Betriebsgröße bis max. 499 Beschäftigte.</p>	<p>Max. 800.000 €. Dabei dürfen folgende Werte nicht überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 25 % des Vorjahresumsatzes oder • der doppelten Lohn- und Gehaltssumme 2019 oder • Darstellung des Liquiditätsbedarfs über die kommenden 18 Monate. <p>Die Höhe der Beteiligung ist auf das zum 31.12.2019 vorhandene Eigenkapital des Antragstellers inklusive der Gesellschafterdarlehen, Nachrangdarlehen und stillen Beteiligungen begrenzt. Zusätzlich können Eigenkapitaleinlagen von den Gesellschaftern und privaten Investoren ab dem 01.01.2020 bis einschließlich der Finanzierungsrunde im Rahmen der Antragstellung bei der max. Höhe der Beteiligung berücksichtigt werden. Dazu zählen auch Gesellschafterdarlehen, Nachrangdarlehen und stille Beteiligungen. Eigenkapitaleinlagen von öffentlichen Investoren bleiben hierbei unberücksichtigt.</p>	<p>Die einzelnen Konditionen sind bei der Fondsverwaltung nachzufragen.</p>	<p>Antrag über: BM H (Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH)</p> <p>https://www.hessenkapital.de/</p>
---	--	--	---	--

Mecklenburg-Vorpommern (Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH)				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<p>BMV express Liquidität 90 %</p> <p>https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/buergschaft/download/Dokumente/01_Programmblaetter/00_BMV_Uebersicht-Buergschaften_Corona.pdf</p>	<p>Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von 50 Mio. € p. a. oder 43 Mio. € Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten, mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>	<p>Ausfallbürgschaft auf max. 625.000 €* Kreditsumme.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 90 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme für Betriebsmittel, - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder - das Doppelte der Lohnkosten von 2019. - In Ausnahmefällen der aktuelle Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen. <p>*der Kreditbetrag kann je nach Verbürgungsgrad variieren.</p>	<p>Laufzeit: max. 6 Jahre, je 2 Tilgungsfreijahre möglich.</p> <p>Längere Laufzeit möglich, ab dem 7. Jahr, max. 80% Verbürgung und es gilt De-minimis.</p>	<p>Die Hausbank beantragt die Ausfallbürgschaft inklusive Angaben des wirtschaftlich Berechtigten formgebunden bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH.</p> <p>Bürgschaftsantrag, Selbstauskunft und Erklärung der Hausbank müssen unterschrieben bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern in Kopie vorliegen.</p> <p>Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung der Inhaber*innen, Freiberufler*innen bzw. der tätigen Gesellschafter*innen in Höhe eines Jahresbruttogehaltes sowie in angemessener Höhe die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen.</p>
<p>BMV classic 90%</p> <p>https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/buergschaft/download/Dokumente/01_Programmblaetter/00_BMV_Uebersicht-Buergschaften_Corona.pdf</p>	<p>Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von 50 Mio. € p. a. oder 43 Mio. € Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten, mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.</p>	<p>Ausfallbürgschaft auf max. 2,77* Mio. € Kreditsumme.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 90 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme für Betriebsmittel, - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder - das Doppelte der Lohnkosten von 2019. - In Ausnahmefällen der aktuelle Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen. 	<p>Laufzeit: max. 6 Jahre, je 2 Tilgungsfreijahre möglich.</p> <p>Längere Laufzeit möglich, ab dem 7. Jahr, max. 80% Verbürgung und es gilt De-minimis.</p>	<p>Die Hausbank beantragt die Ausfallbürgschaft inklusive Angaben des wirtschaftlich Berechtigten formgebunden bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH.</p> <p>Bürgschaftsantrag, Selbstauskunft und Erklärung der Hausbank müssen unterschrieben bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern in Kopie vorliegen.</p> <p>Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung der Inhaber*innen, Freiberufler*innen bzw. der tätigen</p>

		*der Kreditbetrag kann je nach Verbürgungsgrad variieren.		Gesellschafter*innen in Höhe eines Jahresbruttogehaltes sowie in angemessener Höhe die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen.
BMV Darlehen II https://www.buergschaftsbank-mv.de/darlehen/bmv_darlehen_II/eckpunkte/Wann/	Existenzgründer, kleinste, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. € oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. € und bis zu 249 Beschäftigten, mit Sitz des Unternehmens in Mecklenburg-Vorpommern und/oder Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.	Mind. 20.000 € bis max. 500.000 € Finanziert werden: Investitionen und/oder Betriebsmittel.	Laufzeit Investitionsdarlehen: max. 20 Jahre. Laufzeit Betriebsmitteldarlehen: max. 8 Jahre. Auszahlung: 100 %.	Antragsformular unter folgendem Link https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/darlehen/downloads/dokumente/antragsunterlagen/01_bmv_darlehen_II_antragsformular.pdf ausfüllen und an Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH senden. Die Kapitaldienstfähigkeit des Antragstellers muss durch geeignete Unterlagen, etwa Jahresabschlüsse, Auskünfte über Vermögensverhältnisse, Liquiditätsplan, Umsatz- und Ertragsvorschau, belegt werden. Vorhandene Eigenmittel sind in angemessenem Umfang im Rahmen der Vorhabensrealisierung einzusetzen. Weitere Voraussetzungen finden sich unter dem links eingestellten Link.

<p>MBMV classic (Beteiligung)</p> <p>https://www.buergschaftsbank-mv.de/beteiligung/programme/mbmv_classic/</p>	<p>Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen.</p>	<p>Mind. 50.000 € bis max. 1 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: Investitionen im Rahmen konkreter Vorhaben einschließlich Ablösungen im Zusammenhang mit Gesellschafter- bzw. Erbauseinandersetzungen sowie MBO und MBI (Betriebsübernahme)</p> <p>Dieses können sein: Erwerb von Grund und Boden, bauliche und maschinelle Investitionen, Anschaffung von Geräten und Betriebsausstattung und Finanzierung von Warenbeständen.</p> <p>Für ein erstes Warenlager und eine Warenlageraufstockung ist ein Betriebsmittelanteil zulässig.</p> <p>Reine Betriebsmittelfinanzierungen sind ebenso ausgeschlossen wie Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen.</p>	<p>Laufzeit: max. 10 Jahre.</p> <p>Typisch stille Beteiligung; die Auszahlung erfolgt zu 100 %.</p>	<p>Antragsformular unter folgendem Link</p> <p>https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/beteiligung/downloads/Dokumente/Antrag_sunterlagen/04_Beteiligungs-Antrag.pdf</p> <p>ausfüllen und an Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH senden.</p>
---	---	---	---	--

Niedersachsen (N-Bank)				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
Niedersachsen-Gründerkredit https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgr%C3%BCndung/Niedersachsen-Gr%C3%BCnderkredit/index.jsp	Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung.	Investitionen: 20.000 € bis 500.000 € Betriebsmittel: bis 500.000 € Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Finanziert werden: Existenzgründung, Nachfolgen, Festigungsmaßnahmen, Investitionen und Betriebsmittel.	Laufzeit Betriebsmittel, Warenlager, Investitionen: 5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr. Laufzeit Warenlager, Investitionen: 10 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr, Laufzeit Investitionen: 20 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren. Zinssatz: richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und dem Wert der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Für Investitionsfinanzierungen müssen die Investitionsgüter im Anlagevermögen aktivierungspflichtig und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung finanziert sein.	Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Über die Hausbank kann eine Bürgschaft der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) GmbH entsprechend der besonderen Richtlinien und Bedingungen für diese Geschäftsart der NBB beantragt werden.
Niedersachsen-Schnellkredit https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Schnellkredit/index.jsp	Freiberufler und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, mit Betriebsstätte in Niedersachsen und seit mindestens dem 01.10.2019 wirtschaftlich aktiv.	10.000 € bis 200.000 €, max. jedoch 50 % des Jahresumsatzes 2019. Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Finanziert werden: der gesamte kurzfristige Liquiditätsbedarf, z. B. laufende Betriebskosten, Löhne und Gehälter, planmäßiger Kapitaldienst sowie Investitionen.	Laufzeit: 5 Jahre davon 1 Jahr tilgungsfrei. Bei Laufzeiten von 7 und 10 Jahren 2 Tilgungsfreijahre. Zinsen: fest für die gesamte Laufzeit. Auszahlung: 100%.	Beantragung über die Hausbank mit Haftungsfreistellung. Sicherheiten: Die Hausbanken erhalten für das Darlehen eine 100%ige Haftungsfreistellung. Das Endkreditnehmerdarlehen wird ohne Sicherheiten vergeben. Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen

				Förderzusagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Der kumulierte Beihilfewert darf max. 800.000 € betragen.
Innovationsgutscheine https://www.nbank.de/Unternehmen/Innovation/Innovationsgutscheine/index.jsp	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet wurden und einen Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 ggü. dem zweiten Quartal 2019 nachweisen.</p>	<p>Förderhöhe max. 30.000 €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Gefördert werden: Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungsdienstleister zum Zweck der Entwicklung effizienter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, wie z.B.: Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Werkstoffstudien, Studien sowie Konzepte zur Fertigungstechnik, Unterstützung und Schulung im Bereich Wissenstransfer, Bereitstellung von Datenbanken, Bibliotheken, Laboratorien Tests und Zertifizierungen.</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.</p> <p>Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt.</p> <p>Förderung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung. Gleichzeitige Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen anderer öffentlicher Mittel aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen.</p>
Neustart Niedersachsen Innovation https://www.nbank.de/Unternehmen/Innovation/Neustart-Niedersachsen-Innovation/index.jsp	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere der Automobilwirtschaft – die von der Covid-19-Pandemie betroffen sind und notwendige Innovationstätigkeiten nicht verschieben wollen,</p>	<p>Max. 800.000 €</p> <p>Finanzierungsanteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 60 % der förderfähigen Kosten der gewerblichen Wirtschaft, • bis zu 75% für Unternehmen der Automobilwirtschaft. <p>Gefördert werden: Innovationsvorhaben, bei denen mithilfe von eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ein neues oder</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Anträge müssen bis zum 30.11.2020 bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden.</p> <p>Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt.</p>

	mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet wurden und einen Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nachweisen.	verbessertes Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt wird, Personalausgaben, Fremdausgaben (z.B. externe Berater, Dienstleitungen etc.), anteilige Investitionsausgaben (z.B. Instrumente und Ausrüstung gemäß ihrer Nutzungsdauer im Vorhaben) und sonstige Sachausgaben (z.B. Ausgaben für Material, Reisekosten, Messen etc.). Bedingungen: Innovationsvorhaben übersteigt den unternehmensbezogenen Stand der Technik und erhöht Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, Ausgaben für Personal betragen mind. 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben.		Förderungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert ist. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen anderer öffentlicher Mittel aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen.
Einstellung und Übernahme von AZUBIS aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis) https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Forderung-der-Übernahme-von-Insolvenzauszubildenden/index.jsp	Freiberufler, Unternehmen und Betriebe und (Zusammenschlüsse von) Gebietskörperschaften jeweils mit Betriebsstätte/Ausbildungsstätte in Niedersachsen.	Gefördert werden: Übernahme und Einstellung eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen zur Fortführung der dort begonnenen Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 6 Monaten Dauer.	Konditionen siehe unter links eingestellten Link.	Der Ausbildungszeitraum gemäß Ausbildungsvertrag muss spätestens am 28.02.2023 enden. Zuschüsse zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Projektbeginn gilt das Datum der Unterschrift beider Vertragsparteien (Unternehmen und Auszubildende/r) unter den Ausbildungsvertrag des aufnehmenden Betriebes. Beratung: Johannes Kühns 0511 30031-856 johannes.kuehns@nbank.de

				<p>Matthias Kayser 0511 30031-242 matthias.kayser@nbank.de</p>
<p>Entlastung Ausbildungs- betriebe</p> <p>https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Entlastung-Ausbildungsbetriebe/index.jsp</p>	<p>Niedersächsische Ausbildungsbetriebe</p>	<p>500 € bei Verlängerung eines Ausbildungsvertrags bzw. 1.000 € bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes.</p> <p>Prämie wird nur einmal je Unternehmen und für max. 10 Auszubildende gewährt.</p> <p>Förderprogramme des Bundes mit gleichem Inhalt oder gleicher Zielsetzung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Gefördert wird: Die Verlängerung oder zusätzliche Schaffung von Ausbildungsplätzen.</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Antragsstellung und Bewilligung erfolgen ausschließlich online über das Kundenportal der NBank.</p> <p>Anträge können bis zum 31.10.2022 gestellt werden.</p> <p>Prämie fällt unter die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, die Förderhöchstbeträge sind zu beachten.</p> <p>Eine Kombination mit dem Förderprogramm des Bundes "Ausbildungsplätze sichern " ist nicht zulässig</p>

Nordrhein-Westfalen (NRW.Bank)

Tilgungsaussetzungen sind für von der Corona-Pandemie betroffene Kreditnehmer für alle NRW.BANK-Programme im Hausbankenverfahren (gewerblich, wohnwirtschaftlich, Infrastruktur) erstmalig ab dem Tilgungstermin 30. April 2020 möglich.

	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
NRW.BANK. Mittelstandskredit https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKMittelstandskredit/15207/nrwbankprodukt-detail.html	Freiberufler sowie in- und ausländische mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ab 5 Jahre nach Gründung.	<p>Von mind. 25.000 € bis max. 10 Mio. €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Finanziert werden: Investitions- und Betriebsmitteldarlehen.</p> <p>Die Maßnahme muss einen positiven NRW-Effekt haben, wobei der Investitionsort nicht im Ausland liegen darf.</p>	<p>Laufzeit Investitionen: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr, 10 Jahre bei 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren, 20 Jahre bei 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren.</p> <p>Laufzeit Betriebsmittel: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr.</p> <p>Zinssatz: bei 5 bzw. 10 Jahren Laufzeit fest für die gesamte Laufzeit.</p> <p>Bei mehr als 10 Jahren Laufzeit fest für die ersten 10 Jahre. Danach Neufestlegung für die Restlaufzeit.</p>	<p>Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Sonderkonditionen des sogenannten „KMU-Fensters“ angeboten.</p> <p>Für die Beantragung der Sonderkonditionen ist im Förderantrag eine der entsprechenden Programmvarianten auszuwählen und das Vorliegen der KMU-Eigenschaft zu vermerken. Ferner ist der „Anlagensatz KMU-Eigenschaft“ zu verwenden.</p> <p>Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern.</p> <p>Bei Unternehmen ist optional die Beantragung einer 50-prozentigen Haftungsfreistellung für die Hausbank, alternativ zur Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW, möglich.</p> <p>Der Antrag und gegebenenfalls die Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen.</p>
NRW.BANK. Universal-kredit https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKUniversalkredit/15260/nrwbankprodukte-tail.html	Existenzgründer, Freiberufler sowie in- und ausländische mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft unabhängig vom Unternehmensalter,	<p>Ein Mindest- und ein Höchstbetrag sind nicht festgelegt.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p>	<p>Laufzeit Ratendarlehen: 3 bis 9 Jahre ohne Tilgungsfreijahr, 3, 4 oder 5 Jahre bei 1 oder 2 Tilgungsfreijahren, 10 Jahre bei 0 oder 1 Tilgungsfreijahr, 15 Jahre bei 0 oder 2 Tilgungsfreijahren,</p>	<p>Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern.</p> <p>Bei Unternehmen, die bereits seit 2 Jahren erfolgreich am Markt tätig sind sowie neu gegründeten Unternehmen und Existenzgründern, die ein seit 2 Jahren erfolgreich am Markt tätiges Unternehmen übernehmen, ist optional die Beantragung einer 50-prozentigen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.</p>

	deren Jahresumsatz - einschließlich verbundener Unternehmen - 500 Mio € nicht überschreitet.	Finanziert werden: Der mittel- bis langfristige Finanzierungsbedarf, z.B. für Investitionsmaßnahmen und/oder der Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf.	20 Jahre bei 0 oder 2 Tilgungsfreijahren. 2, 3, 4, 5 oder 12 Jahre als endfälliges Darlehen. Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit.	Haftungsfreistellungen werden ausschließlich für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 € angeboten. Haftungsfreistellung: Für Unternehmen die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 5 Jahren das Haftungsfreistellungsangebot von 50% Risikoübernahme um eine 80-prozentige Risikoübernahme erweitert worden. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt. Umschuldungen von Förderdarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK sowie der KfW Bankengruppe sind nicht möglich. Der Antrag und gegebenenfalls die Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW ist bei der Hausbank zu stellen.
NRW.BANK. Gründungskredit https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANK_Gruendungskredit/15195/nrwbankproduktdetail.html	Existenzgründer, Freiberufler sowie in- und ausländische mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis 5 Jahre nach Gründung, deren Jahresumsatz einschließlich verbundener Unternehmen 500 Mio. € nicht überschreitet.	Von mind. 25.000 € bis max. 10 Mio. € Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Finanziert werden: Vorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Gründungsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.	Laufzeit Investitionen: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr, 10 Jahre bei 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren, 20 Jahre bei 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren. Laufzeit Betriebsmittel: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr. Zinssatz: bei 5 bzw. 10 Jahren Laufzeit fest für die gesamte Laufzeit. Bei mehr als 10 Jahren Laufzeit fest für die ersten 10 Jahre. Danach Neufestlegung für die Restlaufzeit.	Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Sonderkonditionen des sogenannten „KMU-Fensters“ angeboten. Für die Beantragung der Sonderkonditionen ist im Förderantrag eine der entsprechenden Programmvarianten auszuwählen und das Vorliegen der KMU-Eigenschaft zu vermerken. Ferner ist der „Anlagensatz KMU-Eigenschaft“ zu verwenden. Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Für Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen ist eine Antragstellung ausgeschlossen.

				<p>Bei Unternehmen, die bereits seit 2 Jahren erfolgreich am Markt tätig sind sowie neu gegründeten Unternehmen und Existenzgründern, die ein seit 2 Jahren erfolgreich am Markt tätiges Unternehmen übernehmen, ist optional die Beantragung einer 50-prozentigen Haftungsfreistellung für die Hausbank alternativ zur Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW, möglich.</p> <p>Die Haftungsfreistellung wird für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 € angeboten.</p> <p>Der Antrag und gegebenenfalls die Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW ist bei der Hausbank zu stellen. Das Vorliegen der KMU-Eigenschaft ist gegenüber der Hausbank auf den hierfür vorgesehenen Formularen nachzuweisen.</p>
<p>NRW.Start-up akut</p> <p>https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/nrw-start-up-akut/16008/nrwbank-produktdetail.html</p>	<p>Innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG/GmbH) in Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate), die nachweislich von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, mit Sitz des Unternehmens in Nordrhein-Westfalen.</p>	<p>Mind.15.000 € bis max. 200.000 € (ggf. beschränkt durch die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020).</p> <p>Finanziert werden: Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung oder dem Unternehmenswachstum stehen.</p>	<p>Laufzeit: 6 Jahre endfällig.</p> <p>Zinssatz: Der Zinssatz beträgt 6% p. a. (Stundung bis zur Wandlung bzw. Endfälligkeit).</p> <p>Vorfälligkeitsentschädigung: keine, jederzeit rückzahlbar.</p>	<p>Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zuzüglich der Anlagen frühzeitig über startup-akut@nrwbank.de bei der</p> <p>NRW.BANK Bereich Eigenkapitalfinanzierungen Abteilung 101-68001 Kavalleriestraße 22 40213 Düsseldorf</p> <p>zu stellen.</p>

<p>NRW. SeedCap</p> <p>https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWSeedCap-Digitale-Wirtschaft/15802/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=false</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die max. 36 Monate alt sind.</p>	<p>Die NRW.BANK stellt Eigenkapital in Form einer Beteiligung grundsätzlich analog zum Business Angel in gleicher Höhe wie dieser und pari passu zu dessen Konditionen zur Verfügung. Der von der NRW.BANK übernommene Finanzierungsanteil min. 15.000 € bis max. 100.000 € in der ersten Finanzierungsrunde und 200.000 € in einer zweiten Finanzierungsrunde.</p> <p>Finanziert werden: Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung stehen oder Investitionen und/oder Betriebsmittel.</p>	<p>Konditionen unter dem links eingestellten Link.</p>	<p>Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zuzüglich der Anlagen frühzeitig über seedcap@nrwbank.de bei der</p> <p>NRW.BANK Bereich Eigenkapitalfinanzierungen Abteilung 101-68001 Kavalleriestraße 22 40213 Düsseldorf</p> <p>zu stellen.</p> <p>Die Mittel werden von der NRW.BANK direkt an den Antragsteller gewährt.</p> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein als Leadinvestor beim ERP-Startfonds der KfW tätiger beziehungsweise tätig gewesener oder ein Mitglied eines Business Angel-Netzwerkes das Geschäftsmodell und das Vorhaben positiv bewertet haben und selber einen Finanzierungsanteil von mindestens der gleichen Höhe wie die NRW.BANK in Form einer Beteiligung bereitstellen.</p> <p>Bei dem Business Angel muss es sich um eine unternehmerisch geprägte Privatperson handeln, die auch über eine Personen- oder Kapitalgesellschaft investieren kann.</p>
---	--	--	--	---

NRW.BANK. Digitalisierung und Innovation	<p>Existenzgründer, Freiberufler, kleine, mittlere und große Unternehmen. Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p> <p>https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKDigitalisierung-und-Innovation/15914/nrwbankproduktdetail.html</p>		
Förderbaustein NRW.BANK. Innovationskredit	<p>Ein Mindest- bzw. Höchstbetrag ist nicht festgelegt.</p> <p>Gefördert werden: Investitionsvorhaben, welche die Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm, die Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren oder die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren zum Ziel haben.</p>	<p>Laufzeiten Ratendarlehen: 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr, 5, 7 und 10 Jahre mit einem optionalen Tilgungsfreijahr</p> <p>Laufzeiten endfällige Darlehen: 3 Jahre.</p> <p>Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Haftungsfreistellung (optional): Bei Unternehmen ist optional die Beantragung einer 50%igen oder 80%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich. Haftungsfreistellungen werden ausschließlich für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen angeboten. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Darlehenslaufzeit, bei Betriebsmittelfinanzierungen aber max. für eine Laufzeit von 5 Jahren gewährt. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt.</p>
Förderbaustein NRW.BANK. Digitalisierungskredit	<p>Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt.</p> <p>Gefördert werden: Digitalisierungsvorhaben.</p>	<p>Auszahlung: 100%.</p>	<p>Bürgschaft (optional): Alternativ zur Haftungsfreistellung und zur Verstärkung der banküblichen Sicherheiten bietet der Förderbaustein NRW.BANK.Digitalisierungskredit für kleine und mittlere Unternehmen zusätzlich die Option der Beantragung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW an.</p>
Förderbaustein NRW.BANK. Digitalisierungskredit 80 % HF Variante	<p>Beträgt je Unternehmen max. 10 Mio. € und ist zusätzlich durch die sich aus der Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020 ergebenden Vorgaben begrenzt.</p> <p>Finanzierungsanteil: 100% der förderfähigen Investitionskosten.</p> <p>Haftungsfreistellung: 80%.</p>	<p>Laufzeiten Ratendarlehen: 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr, 5 oder 6 Jahre mit einem optionalen Tilgungsfreijahr.</p> <p>Laufzeiten endfällige Darlehen: 3 Jahre.</p>	<p>Programmvariante bis zum 31. Dezember 2020 befristet.</p> <p>Bei Überschreitung des Darlehensbetrags von 10 Mio. € ist die besondere förderpolitische Bedeutung des Vorhabens für Nordrhein-Westfalen darzulegen.</p>

<p>NRW.BANK. Mittelstandsfonds https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKMittelstandsfonds/15206/nrwbankproduktdetail.html</p>	<p>Etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit attraktiver Technologie- oder Wettbewerbsposition in Nordrhein-Westfalen.</p>	<p>Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer Mezzanine-Finanzierung (z. B. in Form einer stillen Beteiligung) oder einer offenen Beteiligung.</p> <p>Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 1 Mio. €, der Höchstbetrag beläuft sich auf 7 Mio. €.</p> <p>Finanziert werden: Akquisitionsfinanzierung, Markterschließung, Vertriebsausbau, Nachfolgeregelungen, MBO/MBI, Produktionserweiterungen und Diversifizierung.</p>	<p>Laufzeit: i. d. R. 5 bis 7 Jahre.</p>	<p>Anfragen können telefonisch oder via Mail an beteiligungen@nrwbank.de erfolgen.</p> <p>Für eine detaillierte Erstprüfung sind folgende Unterlagen hilfreich: eine aktuelle Planung oder ein Business-Plan mit einer Beschreibung des Finanzierungsanlasses sowie die letzten 3 testierten Jahresabschlüsse.</p>
<p>NRW.BANK. Spezialfonds https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKSpezialfonds/15547/nrwbankproduktdetail.html</p>	<p>Mittelständische Unternehmen aus dem Produktions- und Dienstleistungssektor mit Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen, die sich in einer besonderen Finanzierungssituation befinden und deren Umsatz in der Regel 15 bis 200 Mio. € beträgt, max. 500 Mio.€</p>	<p>Der Höchstbetrag beläuft sich auf 5 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: Unternehmen in besonderen Finanzsituationen, wie Turn Around, Post-Insolvenz und Restrukturierung.</p>	<p>Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer offenen Beteiligung, im Einzelfall auch durch Mezzanine-Finanzierungsformen.</p>	<p>Anfragen können telefonisch oder via Mail an beteiligungen@nrwbank.de erfolgen.</p> <p>Der NRW.BANK.Spezialfonds holt die wesentlichen, für die Restrukturierung wichtigen Parteien an einen Tisch: Unternehmer, Gesellschafter, Restrukturierer, Investoren und gegebenenfalls Insolvenzverwalter.</p> <p>Das Investment erfolgt ausschließlich als Co-Investment, pari passu zu den Bedingungen eines zuvor nicht am Unternehmen beteiligten, privaten Investors mit Sanierungsexpertise.</p> <p>Der NRW.BANK.Spezialfonds stellt max. 49% des erforderlichen Kapitals.</p>

Rheinland-Pfalz (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB))

Die ISB gewährt bei Programmkrediten ohne Haftungsfreistellung auf formlosen Antrag der Hausbank auf dem Bankenleitweg Tilgungsaussetzungen. Diese werden zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Zinsstundungen und Laufzeitverlängerungen sind damit nicht verbunden.

	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
Betriebsmittelkredit RLP https://isb.rlp.de/foerderung/605.html	Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen und MidCap-Unternehmen unabhängig vom Unternehmensalter.	Bis zu 5 Mio. € Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten unter Beachtung des EU-Beihilferechts. Finanziert werden: mittel- und langfristiger Betriebsmittelbedarf und Warenlager.	Laufzeit: bis 10 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr. Zinssatz: Die Hausbank legt diesen für den Endkreditnehmer auf Basis einer Preisklasse auf Grundlage des risikogerechten Zinssystems der KfW fest. Diese ergibt sich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und den gestellten Sicherheiten.	Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.
ERP-Gründerkredit RLP https://isb.rlp.de/foerderung/574-577.html	Existenzgründer, Freiberufler sowie Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis 5 Jahre nach Gründung.	Investitionskredite: 2 Mio. € Betriebsmittelkredite: 500.000 € Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten unter Beachtung des EU-Beihilferechts. Finanziert werden: Investitionen sowie zusätzlicher Betriebsmittelbedarf.	Laufzeit Investitionen: 5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr, 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren, 20 Jahre bei 3 Tilgungsfreijahren. Laufzeit Betriebsmittel: 5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr. Optional 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 € für Unternehmen mit mind. 2 vollständigen Jahresabschlüssen.	Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an den Endkreditnehmer. Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.

<p>Aus- und Weiterbildungs-kredit RLP</p> <p>https://isb.rlp.de/foerderung/601-602.html</p>	<p>Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen und MidCap-Unternehmen</p>	<p>Investitionskredite: 2 Mio. €, Betriebsmittelkredite: 500.000 €</p> <p>Finanziert werden: Betriebsmittel und Investitionen.</p>	<p>Laufzeit: bis 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr (bei Betriebsmittelkrediten max. Laufzeit), 5 bis 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p>	<p>Fördervoraussetzungen Beschäftigung von Auszubildenden, oder Schaffung eines Ausbildungsverbundes, oder Fachliche Qualifizierung durch Weiterbildung.</p> <p>Der Kredit kann an Unternehmen, die bereits seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind, mit einer 50 %igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt, Kredithöchstbetrag: 250.000 €.</p>
<p>Effizienz-kredit RLP</p> <p>https://isb.rlp.de/603-effizienz-kredit-rlp.html</p>	<p>Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und MidCap Unternehmen zur Finanzierung von Vorhaben mit positivem Umwelteffekt.</p>	<p>Bis max. 10 Mio. €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten unter Beachtung des EU-Beihilferechts.</p> <p>Finanziert werden u.a.: Umsetzung von Vorhaben zur Einsparung von Energie und zu deren effizienteren Nutzung, Verringerung des Einsatzes von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, insbesondere des Materialeinsatzes, Vermeidung und Verringerung des Wassereinsatzes und des Anfalls von Abwasser.</p>	<p>Laufzeit: bis 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p>	<p>Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an die Endkreditnehmerin oder den Endkreditnehmer. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen der Antragstellerin oder dem Antragsteller und der jeweiligen Hausbank vereinbart.</p>
<p>Bürgschaften</p> <p>https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-fuer-mittelstaendische-unternehmen-in-zeiten-von-corona.html</p>	<p>Mittelständische Unternehmen</p>	<p>Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unterstützt Unternehmen mit 80-prozentigen Bürgschaften.</p>		<p>Erste Ansprechpartner für die Unternehmen sind immer die Hausbanken, die sich dann an die Bürgschaftsbank bzw. die ISB wenden, welche die Anfragen rasch und unbürokratisch bearbeiten.</p> <p>Bürgschaften bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. € werden ausschließlich von der Bürgschaftsbank vergeben (info@bb-rlp.de, Hotline 06131 62915-65). Die ISB ist für die Übernahme von Bürgschaften über 2,5 Mio. € zuständig (beratung@isb.rlp.de, Hotline 06131 6172-1333).</p>

Saarland (Saarländische Investitionskreditbank AG)				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GUW) http://www.sikb.de/steckbrief_guwbetriebsmittelvariante	Existenzgründer und -festiger innerhalb der ersten 5 Jahre, Freiberufler und kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.	Bis zu 2 Mio. € pro Vorhaben. Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Investitionsort im Saarland. Finanziert werden: alle Investitionen die mittel- und langfristig finanziert werden müssen. Erwerb von Unternehmen oder tätigen Beteiligungen, Betriebsmittel und Warenlager.	Laufzeit: bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 Jahren tilgungsfreier Anlaufzeit. Zinsbindung: max. 10 Jahre. Auszahlung: 100 %.	Beantragung vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben. Grundsätzlich ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich.
Sofort Kredit Saarland https://www.sikb.de/steckbrief_sofortkredit_saarland	Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen. Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.	800.000 € je Kreditnehmereinheit (mehrere Anträge bis zum Höchstbetrag sind möglich). Der Kredithöchstbetrag ist zudem begrenzt auf: <ul style="list-style-type: none"> - 25% des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder - den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder - die doppelten Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019. Finanziert werden: Investitions- und Betriebsmittelbedarf.	<u>Kredit ohne Nachrangabrede</u> Laufzeit: bis zu 10 Jahre bei grundsätzlich 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Zinssatz: fester Zinssatz für Kredite mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahre von nominal 2,99% p.a., fester Zinssatz für Kredite mit einer längeren Laufzeit bis zu 10 Jahre von nominal 3,19% p.a. <u>Kredit mit Nachrangabrede</u> Laufzeit: 10 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit. Auszahlung: 100%.	Grundsätzlich keine Stellung von dinglichen Sicherheiten erforderlich. Die Besicherung der Kredite erfolgt über eine persönliche Haftung (Bürgschaften oder Garantien) der maßgeblichen Gesellschafter / Geschäftsführer. Der Kredit mit Nachrangabrede hat durch den Rangrücktritt hinter die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber eine eigenkapitalähnliche Funktion.

<p>EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland</p> <p>https://www.sikb.de/st/eckbrief_nachrangdarlehen_existenzgruendung</p>	<p>Existenzgründer sowie Nachfolgeunternehmen, Freiberufler, Junge (technologie- und innovationsorientierte) Unternehmen, die sich in der Markteintrittsphase befinden sowie kleine und mittlere Unternehmen.</p>	<p>Mind. 25.000 € bis max. 1 Mio. € je Kreditnehmereinheit.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Investitionen und Betriebsmittel.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen, wie z.B. gewerbliche Baukosten, Kauf von Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. und Betriebsmittel, sofern die Finanzierung im Zusammenhang mit der Entwicklung (z.B. Existenzgründung) oder einer Erweiterung des Geschäftsbetriebes steht.</p>	<p>Laufzeit: bis zu 10 Jahre bei grundsätzlich 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit.</p> <p>Auszahlung: 100%.</p>	<p>Die Antragstellung erfolgt direkt an die SIKB auf dem entsprechenden Vordruck vor Vorhabensbeginn.</p>
---	---	---	--	---

Sachsen-Anhalt (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
<p>Sachsen-Anhalt ZUKUNFT - IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen (De-Minimis)</p> <p>https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-darlehen-fuer-kleine-und-kleinstunternehmen</p>	<p>Freiberufler und bestehende Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.</p>	<p>Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (mind. 10.000 € bis max. 150.000 €).</p>	<p>Laufzeit: 10 Jahre.</p> <p>Zinsbindung/ Zinssatz: 10 Jahre, davon 2 Jahre zins- und tilgungsfrei, danach nom. 1,69% o.a.</p>	<p>Eine Antragstellung ist nur noch bis zum 30. November 2020 möglich.</p> <p>Die Darlehensgewährung erfolgt ohne Besicherung.</p> <p>Antragsstellung unter: https://antrag.ib-sachsen-anhalt.de/product-selection</p>
<p>IB-Mittelstandsdarlehen MUT</p> <p>https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-mittelstandsdarlehen</p>	<p>Existenzgründer, Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen.</p>	<p>Von 25.000 € bis max. 1,5 Mio. €</p> <p>Eine Darlehensgewährung aus Mitteln des Fonds ist in der Regel nur bis zu einer Gesamtsumme von 3 Mio. € möglich.</p> <p>Voraussetzung für eine weitere Antragstellung ist, dass das Vorhaben, welches zunächst finanziert wurde, abgeschlossen ist, die bereitgestellten Kredite vollständig eingesetzt sowie die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt wurde.</p> <p>Finanziert werden: Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wachstum, der Expansion, der Stärkung von Aktivitäten, der</p>	<p>Laufzeit: bis zu 15 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei.</p> <p>Der Zinssatz für Neubewilligungen bestimmt sich unter Berücksichtigung des jeweils gültigen EU Referenz- und Abzinsungssatzes. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internetauftritt der Investitionsbank veröffentlicht.</p> <p>Auszahlung: 100 %.</p>	<p>Es wird i. d. R. eine angemessene Inhaber- bzw. Gesellschafterhaftung verlangt. Eine Verstärkung der Sicherheiten kann individuell gefordert werden.</p> <p>Der Antrag ist formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen.</p> <p>Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Hausbank beizufügen, deren Beteiligung an der Gesamtfinanzierung angestrebt wird.</p>

		Umsetzung neuer Projekte bzw. der Erschließung neuer Märkte bestehender Unternehmen, insbesondere für Investitionen (Grundstücke und Gebäude bis max. 10% der Darlehenssumme), Ausgaben im Zusammenhang mit Auftragsvorfinanzierung, Betriebsmittel/-ausgaben, Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation bei bestehenden Unternehmen mit gegebener Kapitaldienstfähigkeit.	Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.	
IB-Gründungs-darlehen IMPULS https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/nuee-existenz-gruenden/ib-gruendungs-darlehen	Existenzgründer, Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung.	<p>Von 10.000 € bis max. 500.000. €</p> <p>Eine Darlehensgewährung aus Mitteln des Fonds ist in der Regel nur bis zu einer Gesamtsumme von 3 Mio. € möglich.</p> <p>Finanziert werden: Ausgaben im Zusammenhang mit der Existenzgründung, insbesondere für Investitionen (Grundstücke und Gebäude bis max. 10% der Darlehenssumme), Auftragsvorfinanzierung und Betriebsmittelausgaben.</p> <p>Ein Darlehen kann nur von einem Unternehmen beantragt werden, welches sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (im Sinne der jeweils gültigen Definition der EU-Kommission) befindet.</p>	<p>Laufzeit: bis zu 15 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei.</p> <p>Zinssatz: nominaler Zinssatz 2,95 % p.a.</p> <p>Auszahlung: 100 %.</p> <p>Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.</p>	<p>Es wird i. d. R. eine angemessene Inhaber- bzw. Gesellschafterhaftung verlangt. Eine Verstärkung der Sicherheiten kann individuell gefordert werden.</p> <p>Der Antrag ist formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen.</p> <p>Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Hausbank beizufügen, deren Beteiligung an der Gesamtfinanzierung angestrebt wird.</p>

<p>IB Gemeinsam</p> <p>https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren/finanzieren/ib-gemeinsam</p>	<p>Bestehende gewerbliche und kommunale Unternehmen in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Das zu finanzierende Unternehmen muss i.d.R. mindestens in der OSGV Ratingklasse 6 (entspricht RSU Klasse 12 bzw. PD 0,60%) eingestuft sein und der Gruppenumsatz des antragstellenden Unternehmens darf i.d.R. einen Betrag von max. 500 Mio. € nicht überschreiten.</p>	<p>Darlehen bis zur Hälfte des Finanzierungsbedarfs bzw. bis zur Hälfte des Avalkredits (in der Regel mind. 1 Mio. € bis max. 10. Mio. €).</p> <p>Finanziert werden: Ausgaben zur Vorfinanzierung / Auftragssicherung, Betriebsausgaben, Investitionen in das Anlagevermögen, Ausgaben zur Vorfinanzierung von Zulagen und Zuschüssen und Erwerb von Beteiligungen.</p>	<p>Laufzeit: bis zu 15 Jahre.</p> <p>Verzinsung/Avalprovision: marktüblich in Abstimmung mit Geschäftsbank.</p> <p>Darlehenstilgung: in gleichbleibenden Raten.</p> <p>Auszahlung:100%.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p> <p>Sicherheiten: banküblich und gleichrangig mit den an der Finanzierung beteiligten Geschäftsbanken, generell pari-passu-Vereinbarung mit den beteiligten Geschäftsbanken</p> <p>Antrag ist formlos über die Geschäftsbank bei der IB einzureichen. Darlehensvergabe erfolgt in privatrechtlicher Form.</p> <p>Das zu finanzierende Unternehmen muss i.d.R. mindestens in der OSGV Ratingklasse 6 eingestuft sein.</p>
---	---	---	---	---

Sachsen (Sächsische Aufbaubank)				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
<p>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen (GuW)</p> <p>https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/siem%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/gr%C3%BCnden-und-wachstumsfinanzierung-sowie-liquidit%C3%A4tshilfema%C3%9Fnahmen.jsp?cookieMSG=allowed</p>	<p>Existenzgründer und Existenzfestiger, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks aus dem Freistaat Sachsen</p>	<p>Jeweils bis zu 2,5 Mio. € je Vorhaben.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Kosten.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Betriebsmittel sowie Liquiditätshilfemaßnahmen.</p> <p>Hinweis: Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus kann leider keine Investitionsfinanzierung und keine Betriebsmittelfinanzierung angeboten werden.</p>	<p>Laufzeit: Investitionen 5 Jahre bei max. 1 tilgungsfreien Jahr, bis 10 Jahre bei max. 2 tilgungsfreien Jahren, bis 20 Jahre bei max. 3 tilgungsfreien Jahren.</p> <p>Laufzeit: Betriebsmittel-/Liquiditätsdarlehen: 5 Jahre bei max. 1 Jahr tilgungsfrei.</p> <p>Die Inanspruchnahme 20-jähriger Laufzeiten ist unabhängig vom Investitionsvorhaben möglich, sofern die Investitionsgüter im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind. Generell soll sich die Laufzeit an der betriebsgewöhnlichen Nutzung orientieren.</p> <p>Betriebsmittel- / Liquiditätshilfe: 5 Jahre bei max. 1 tilgungsfreien Jahr.</p> <p>Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit, außer bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren.</p> <p>Hinweis: Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus können leider nicht alle dargestellten Darlehenslaufzeiten angeboten werden.</p>	<p>Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).</p> <p>Der Antrag ist bei der Hausbank einzureichen. Die Bank leitet Ihren Antrag an die SAB weiter.</p> <p>Die Hausbank trägt das volle Risiko. Fehlen Ihnen bankübliche Sicherheiten, können Sie im Rahmen von bestehenden Förderprogrammen Bürgschaften bei der SAB oder der Bürgschaftsbank Sachsen (BBS) beantragt werden. Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Als Vorhabenbeginn gilt das Eingehen der ersten wesentlich finanziell bindenden Verpflichtung (Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe usw.).</p>

<p>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – Investitionszuschuss</p> <p>https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-möchten-ein-unternehmen-gründen-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/gemeinschaftsaufgabe-(grw)-investitionszuschuss.jsp</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes mit überwiegend überregionalem Absatz, soweit diese nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen / Wirtschaftszweige fallen und die in Sachsen investieren.</p>	<p>Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt bei Investitionsvorhaben in den Landkreisen des Freistaats Sachsen mind. 50.000 € und in allen anderen Fällen mind. 70.000 €</p> <p>Finanziert werden: Investitionsvorhaben, die zur Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze oder zur Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze beitragen.</p>	<p>Es wird ein anteiliger Zuschuss auf die förderfähigen Ausgaben gewährt. Dabei kann zwischen einem sachkapitalbezogenen und einem lohnausgabenbezogenen Zuschuss gewählt werden.</p> <p>Der Beihilfemaximallimit beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • für kleine Unternehmen bis zu 30 %, • mittlere Unternehmen bis zu 20 %, • große Unternehmen bis zu 10 %. 	<p>Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).</p>
<p>Stabilisierungsfonds der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft</p> <p>http://www.sbg.sachsen.de/stabilisierungsfonds.html</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen mit klaren Zukunftsperspektiven und Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, ab 3 Jahre nach Gründung.</p> <p>Der Umsatz des Jahres 2017 lag über 1 Mio. € und ist sowohl in den Jahren 2018 als auch in 2019 nicht unter diesen Betrag gesunken.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Beihilfevariante 1 (Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020) Typisch stille Beteiligung ohne Verlustbeteiligung max. 800.000 €</p> <p>Beihilfevariante 2 (Änderung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen) Typisch stille Beteiligung ohne Verlustbeteiligung max. 2,4 Mio. €, gestaffelt nach Unternehmensgröße.</p>	<p>Laufzeit Beihilfevariante 1: max. 10 Jahre endfällig.</p> <p>Laufzeit Beihilfevariante 2: max, 10 Jahre, Tilgungsbeginn ab der Hälfte der Laufzeit.</p>	<p>Zusagefrist für Beteiligungen Beihilfevariante 1: 31.12.2020</p> <p>Zusagefrist für Beteiligungen Beihilfevariante 2: 30.06.2021</p> <p>Die Sächsische Beteiligungsgesellschaft ist beauftragt, das Programm durchzuführen, insbesondere die Anträge zu bearbeiten sowie Entscheidungsvorlagen für den Beteiligungsausschuss Stabilisierungsfonds vorzubereiten.</p> <p>Über die Vergabe von Beteiligungen entscheidet der Beteiligungsausschuss Stabilisierungsfonds. Dieser kann die Entscheidung mit Bedingungen und Auflagen versehen.</p>

<p>Corona Start up Hilfsfonds der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft</p> <p>http://www.mbg-sachsen.de/beteiligungen/start-up-hilfsfonds/</p>	<p>Wissensbasierte, technologieorientierte Start-up in Sachsen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, bis zu 75 Mio. € Gruppenumsatz und mit Hauptsitz in Sachsen.</p>	<p>Stille und nachrangige Beteiligung mit Wandeloption und exit-kicker, ggf. direkte Beteiligung als Ergänzung bis max. 800.000 €</p>	<p>Laufzeit: In der Regel 2 bis 3 Jahre, max. 10 Jahre.</p>	<p>Antrag unter: http://www.mbg-sachsen.de/uploads/media/2020-09-14_Antrag_BBS_MBG_01.pdf</p> <p>Ein Eigenbeitrag der Unternehmensgründer oder weiterer Gesellschafter in Höhe von 10% wird vorausgesetzt. Eigenmittel, die ab dem 27. März 2020 eingebracht wurden, können angerechnet werden.</p>
--	---	---	---	--

Schleswig-Holstein (Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH))				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
IB.SH Betriebsmittel-darlehen https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-betriebsmitteldarlehenn/	Existenzgründer, Freiberufler, gewerbliche Unternehmen und Projektgesellschaften, mit Sitz oder geplantem Vorhaben in Schleswig-Holstein und einem Jahresumsatz bis 500 Mio. €.	<p>Ab 250.000 € bis in der Regel max. 50 % des Fremdfinanzierungsbedarfes.</p> <p>Finanziert werden: Mit- und Umfinanzierung von Vorräten und Forderungen, Finanzierung von mittel- und langfristigem Betriebsmittelbedarf, mittel- bis langfristige Finanzierung von bisher über den Kontokorrent finanzierte Investitionen.</p> <p>Von der Förderung ausgenommen ist die Ablösung von Bankverbindlichkeiten und Unternehmen in Schwierigkeiten.</p>	<p>Laufzeit: 2 bis 10 Jahre.</p> <p>Zinssatz: individueller Marktzinssatz analog zum Finanzierungspartner.</p> <p>Zinsbindung: max. 10 Jahre.</p> <p>Einbindung von zinsgünstigen Darlehen der KfW-Bankengruppe und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) möglich.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Eigenbeteiligung grundsätzlich erforderlich.</p> <p>Vor Antragsstellung wird eine kostenlose und unverbindliche Beratung durch die Förderlotsen der IB.SH empfohlen. Die IB.SH darf nicht zum größten Kreditgeber eines Kunden werden.</p>
IB.SH Mittelstandskredit https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-mittelstandskredit/	Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen unabhängig vom Unternehmensalter, mit max. 3 Gesellschafter*innen, deren Kapitaldienstfähigkeit nachhaltig gesichert ist. Grundsätzlich sind nur Unternehmensstrukturen mit max. 2 operativ tätigen Gesellschaften geeignet.	<p>Von 25.000 € bis 250.000 € je Vorhaben. Auch als Finanzierungsbaustein bei größeren Vorhaben möglich.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Liquiditätsbedarf für Existenzgründungen, Übernahmen und Festigungen von Unternehmen.</p> <p>Von der Förderung ausgenommen sind die Ablösungen von Bankverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen.</p>	<p>Laufzeit: 2 bis 12 Jahre.</p> <p>Zinssatz: bonitätsabhängig.</p> <p>Zinsbindung: fest für die gesamte Laufzeit.</p> <p>Auszahlung: 100 %.</p>	<p>Anträge bitte ausschließlich elektronisch an mittelstandskredit@ib-sh.de senden.</p> <p>Die Darlehensgewährung erfolgt ohne Besicherung.</p> <p>Ausnahme: bei Kapitalgesellschaften ist eine Bürgschaft durch die Gesellschafter*innen abzugeben.</p>

<p>Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein</p> <p>https://www.ib-sh.de/produkt/sonder-beteiligungsprogramm-schleswig-holstein/</p>	<p>Start-ups und kleine Mittelständler (gewerbliche Unternehmen bis zu 75 Mio. € Gruppenumsatz), die entweder ihren Sitz, ihre Betriebsstätte, ihre Hauptverwaltung, den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit oder mindestens 50% der Vollzeitbeschäftigten in Schleswig-Holstein haben.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Typisch stille/offene Beteiligung bis max. 800.000 €.</p> <p>Förderfähig sind: Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten (einschließlich Unternehmer-Gehälter), Betriebsmittel und Warenlager.</p> <p>Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital- bzw. Eigenmittel-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung.</p>	<p>Stille Beteiligung Festvergütung: i.d.R. 6% p.a.</p> <p>Gewinnabhängige Vergütung: bei Gewinn des Unternehmens 1,50%-2,00% p.a. auf die Beteiligungssumme.</p> <p>Laufzeit: mind. 5 Jahre bis max. 10 Jahre.</p> <p>Offene Beteiligungen (Verhandlungssache)</p>	<p>Programm befristet bis 31.12.2020.</p> <p>Antrag formlos über https://www.mbg-sh.de/unsere-fonds/sonder-beteiligungsprogramm-s-h/</p> <p>Finanzierung nachweislich aufgrund der Corona-Krise bedingten Kapitalbedarfs.</p>
<p>Beteiligungsfonds für KMU</p> <p>https://www.ib-sh.de/produkt/beteiligungsfonds-fuer-kmu/</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.</p>	<p>Stille oder offene Beteiligung.</p> <p>Stille Beteiligung: 50.000 € bis 1 Mio. €</p> <p>Offene Beteiligung: max. 100.000 € als Minderheitsbeteiligung bis zu 20 % des Kapitals.</p> <p>Finanziert werden: Maßnahmen während der Unternehmenserweiterung und –festigung, Maßnahmen während der Unternehmensgründung, Maßnahmen zur Unternehmensnachfolge.</p>	<p>Laufzeit stille Beteiligung: 10 Jahre.</p> <p>Laufzeit offene Beteiligung: 7 Jahre.</p> <p>Tilgungsrate stille Beteiligung: endfällig oder ab dem 6. Jahr ratierlich.</p> <p>Tilgungsrate offene Beteiligung: endfällig.</p> <p>Beteiligungsentgelt: bonitätsabhängig.</p>	<p>Formlose Antragsstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • über das Fondsmanagement • über die IB.SH • über die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH <p>Die offenen Beteiligungen werden als De-minimis-Beihilfen ausgereicht.</p>

<p>Mittelstands- fonds Schleswig- Holstein GmbH (MSH)</p> <p>https://www.ib-sh.de/produkt/mittelsfonds-schleswig-holstein-msh/</p>	<p>Etablierte mittelständische Unternehmen mit i. d. R. einer mindestens 5 jährigen Historie und einem Jahres-umsatz zwischen 10 Mio. € und 100 Mio. €</p>	<p>Beteiligungsform: Überwiegend typisch stille Beteiligung, teilweise auch offene Beteiligung (von 750.000 € bis 2 Mio. €).</p> <p>Finanziert werden: Investitionen, Umsatzwachstum, Eigenkapitalstärkung, Management-Buy-Out und Management Buy-In.</p>	<p>Beteiligungsdauer: 10 Jahre, ab dem 6. Jahr ist eine ratierliche Tilgung möglich</p> <p>Beteiligungsentgelt: Bonitätsabhängige Vergütung, die sich aus einer festen und einer gewinnabhängigen Komponente zusammensetzt. Eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,5 % wird berechnet.</p>	<p>Ansprechpartner</p> <p>Thomas Ott</p> <p>Leiter Bereich Firmenkunden der IB.SH, Geschäftsführer Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH (MSH)</p> <p>0431 9905-3071 0431 9905-63071 thomas.ott[at]ib-sh.de</p>
<p>IB.SH Innovations- darlehen</p> <p>https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-innovationsdarlehen/</p>	<p>Innovative kleine und mittlere Unternehmen (auch Start-up-Unternehmen) und innovative mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, mit Betriebsstätte in Deutschland und Sitz innerhalb der Europäischen Union sowie einem positiven Schleswig-Holstein-Effekt.</p>	<p>Von 100.000 € bis 3.000.000 €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Kosten.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Betriebsmittel.</p>	<p>Laufzeit Investitionen: 5 oder 10 Jahre bei max. 3 tilgungsfreien Jahren.</p> <p>Laufzeit Betriebsmittel: 3 oder 5 Jahre. Sofern der Betriebsmittelanteil max. 30 % des Darlehens beträgt, kann dies in einem Darlehen mit einer Laufzeit von 5 oder 10 Jahren finanziert werden.</p> <p>Zinsbindung: fest, max. 10 Jahre.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart.</p>

<p>IB.SH Härtefallfonds Mittelstand</p> <p>https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-haertefallfonds-mittelstand/</p>	<p>Private Unternehmen mit Sitz und/oder Betriebsstätten in Schleswig-Holstein, die durch die Corona-Krise in den Monaten Juli bis Dezember 2020 voraussichtlich einen Umsatzausfall von mind. 50 % erwarten (verglichen mit dem zweiten Halbjahr 2019).</p>	<p>Darlehen ab 100.000 € bis 750.000 € (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019 von schleswig-holsteinischen Betriebsstätten).</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein Darlehen ab 50.000 € möglich.</p> <p>Finanziert werden: nur durch die Corona-Krise bedingte, im Zuge von erwarteten Umsatzausfällen zusätzliche Liquiditätsengpässe/ Betriebsmittelbedarfe, die nicht durch bereits beantragte oder bewilligte Fördermittel im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gedeckt sind oder werden.</p>	<p>Laufzeit: 5 Jahre mit anschließender optionaler Anschlussfinanzierung für weitere 7 Jahre (Gesamtlaufzeit 12 Jahre).</p> <p>Zinssatz: Zinslos für die ersten 5 Jahre.</p>	<p>Die Hausbank muss sich mit einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 % (Basis Förderdarlehen der IB.SH) an der Finanzierung mit mind. gleicher Laufzeit, zwei tilgungsfreien Jahren und zehnjährigem Tilgungsprofil beteiligen. Das Darlehen der Hausbank kann besichert werden und ist marktüblich zu verzinsen.</p>
---	--	---	--	---

Thüringen (Thüringer Aufbaubank)				
	Zielgruppe:	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag:	Konditionen:	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten:
Thüringen - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/GuW-Thueringen-Gruendungs-und-Wachstumsfinanzierung#foerderhoehe	Freiberufler und kleine, mittlere und große Unternehmen unabhängig vom Unternehmensalter.	Max. Finanzierungsbetrag von 5 Mio. € Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Finanziert werden: Sachanlagen und immaterielle Werte, Innovationen und Markteinführungen, Anteilserwerbe, laufende Betriebsausgaben und Umschuldungen bestehender Verbindlichkeiten.	Laufzeit: 3 oder 5 Jahre bei 1 tilgungsfreiem Jahr, 8 oder 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren, Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit. 12 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren. Zinssatz: fest für die ersten 10 Jahre. 15 oder 20 Jahre bei bis zu 2 tilgungsfreien Jahren. Zinssatz: fest für die ersten 10 Jahre. Nach Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsphase wird der Zinssatz unter Zugrundelegung des aktuellen Zinsniveaus für die Restlaufzeit neu festgelegt.	Beantragung über die Hausbank. Art und Höhe der Sicherheiten werden auch mit dieser vereinbart. Können der Hausbank keine ausreichenden Sicherheiten gestellt werden, wird im Rahmen des GuW-Thüringen-Antrags die Beantragung einer Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank Thüringen (BBTguw) angeboten.
Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen/ https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Konsolidierungsfonds	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen, die durch ihre Hausbank keine ausreichende Finanzierung mehr erhalten können.	Darlehen mit Beträgen bis zu max. 2 Mio. € als De-minimis-Beihilfe gemäß der De-minimis-Verordnung.	Laufzeit: max. 10 Jahre bei bis zu 2 tilgungsfreien Jahren. Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit. Sondertilgungen sind jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.	Anträge werden bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht. Formulare unter: https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Konsolidierungsfonds#download Sofern die Hausbankklärung nicht vorgelegt werden kann, ist zumindest eine Erklärung der Hausbank erforderlich, dass die Hausbank aktuell eine Finanzierung nicht gewähren kann.

<p>Corona 800-Kredit für kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramm/Corona-Kredit</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen, die durch ihre Hausbank keine ausreichende Finanzierung mehr erhalten können.</p> <p>Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Corona-Spezial mit einem Darlehenshöchstbetrag von 50.000 €</p> <p>Corona-Standard mit einem Darlehensbetrag von mind. 50.001 € bis max. 800.000 €</p> <p>Die Darlehenshöchstbeträge gelten für die Unternehmensgruppe. Eine Darlehenssplittung ist nicht möglich.</p>	<p>Laufzeit: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei.</p> <p>Zinssatz Corona-Spezial: 0% p.a. Zinssatz Corona-Standard: 3% p.a.</p> <p>Die Zinsen sind für die gesamte Darlehenslaufzeit fest.</p> <p>Sondertilgungen sind jederzeit bei Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.</p>	<p>Antrag unter: https://soforthilfe.aufbaubank.de/corona-800</p> <p>Bei den Unternehmen muss es sich um strukturell gesunde und langfristig wettbewerbsfähige Unternehmen handeln, die sich nur bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten befinden.</p>
<p>TAB Bürgschaften</p> <p>https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramm/Buergschaften</p>	<p>Freiberufler, Personen, die in leitender Position tätig sind und sich mit Hilfe des Kredits an einem Unternehmen beteiligen wollen und gewerbliche Unternehmen, die in Folge des Covid-19-Ausbruchs in Schwierigkeiten geraten sind.</p> <p>Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Verbürgt werden max. 80 % des Kredites/ Avalbetrages.</p> <p>Es können Bürgschaften von bis zu 3 Mio. € übernommen werden.</p> <p>Bürgschaften können auch auf der Grundlage der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ übernommen werden. Danach gilt u.a.: Unter Einhaltung der Bedingungen der Bundesregelung können max. 90 % der Kreditsumme verbürgt werden.</p>	<p>Für Bürgschaften nach der De-minimis-Verordnung sind die max. Beihilfegrenzen von 200.000 € bzw. 100.000 € für Unternehmen des gewerblichen Straßen-güterverkehrs im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren zu berücksichtigen.</p> <p>Für Bürgschaften nach der AGVO sind die maximalen Beihilfegrenzen der AGVO zu berücksichtigen. Diese belasten jedoch nicht die o. g. maximalen Beihilfegrenzen nach der De-minimis-Verordnung.</p>	<p>Anträge stellen Sie über Ihre Hausbank.</p> <p>Für Investitionen ist zu beachten, dass der Bürgschaftsantrag vor Investitionsbeginn bei der Thüringer Aufbaubank vorliegen muss.</p>

<p>Corona Liquiditätsbürgschaften</p> <p>https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/merkblatt-landesburgschaften-corona-freistaat-thuringen.pdf</p>	<p>Gewerbliche Unternehmen im produzierenden und Dienstleistungsgewerbe mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen.</p>	<p>Max. 90% des Kreditbetrages.</p> <p>Finanziert werden: Bar- und Avalkredite, Leasing, Factoring, Warenkreditversicherungen, Liquiditätshilfe, Betriebsmittelbedarfe etc.</p>	<p>Bürgschaften unter dem „Corona-Krisenprogramm“ können für die Dauer von max. 6 Jahren verbürgt werden.</p>	<p>Beantragung über die Hausbank.</p>
---	--	---	---	---------------------------------------